

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1877-1879)
Heft:	1
Artikel:	Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion des Kantons Bern
Autor:	Kurz, L.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-416232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht

der

Finanz-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1877.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Kantonsbuchhalterei.

Im Jahr 1877 sind von den Kontrole- und Kassa-beamten auf eine neue Amtsdauer wieder gewählt worden: die Herren J. Ammann, Adjunkt des Kantonsbuchhalters, G. Ueschbacher, Adjunkt des Kantonskassiers; ferner die Amtsschaffner: Herren J. F. Gläuser in Schwarzenburg, J. Wermuth in Trachselwald, J. N. Staub in Herzogenbuchsee (Wangen), J. Gfeller in Langenthal (Aarwangen) und J. G. Brand in Langnau (Signau). Neugewählt wurden als Amtsschaffner die Herren L. Weber in Bruntrut, am Platze des verstorbenen Herrn P. Girardin, J. Schwab in Frau-brunnen, am Platze des verstorbenen Herrn J. Freudiger und Herr G. Mosimann in Biel, welche Amtsschaffnerei, die bisher mit der Amtsschreiberei verbunden war, von derselben getrennt worden ist.

Über die Finanzverwaltung sind im Jahr 1877 keine neuen gesetzlichen Vorschriften erlassen worden. Dagegen ist die Finanzdirektion durch die Verhandlungen über den Voranschlag für die Jahre 1877 und 1878 und über die Finanzlage des Staates, sowie durch den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn und die Aufnahme des bezüglichen Anleihens, in außergewöhnlicher Weise in Anspruch genommen worden.

Der Voranschlag und die Finanzlage.

Der Regierungsrath hatte dem Großen Rathen nach Mitgabe der einschlägenden gesetzlichen Vorschriften unterm

25. Oktober 1876 einen Voranschlag für das Jahr 1877 vorgelegt, der sich streng innerhalb des Rahmens des vierjährigen Voranschlages hielt, und in einer Repar-tition der in dem letztern für das Jahr 1877 ausgesetzten Kreditsumme bestand; dabei hatte der Regierungsrath auf die Unzulänglichkeit dieser letztern und auf die Noth-wendigkeit ergänzender Nachkredite, welche übrigens nach den Rechnungsergebnissen der Jahre 1874 und 1875 auf der Hand lag, aufmerksam gemacht. Der Große Rath ist, nach dem Antrage der Staatswirtschaftskommission, auf diesen Voranschlag nicht eingetreten, sondern hat am 21. November 1876 folgenden Beschluß gefaßt:

„In Betracht, daß das voraussichtliche Rechnungsresultat ein weit ungünstigeres sein wird, als der regie-
rungsräthliche Entwurf für das Jahr 1877, welcher sich
innerhalb der durch den vierjährigen Voranschlag gege-
benen Schranken bewegt, vor sieht, wird der Regierungsrath beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Großen Rathes diesem einen einlässlichen Bericht über die Finanz-
lage des Kantons, sowie bestimmte Anträge vorzulegen,
in welcher Weise für die nächsten zwei Jahre das
Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben her-
gestellt und der Staatskasse, ohne Eigenwechsel, die
nöthigen Betriebsmittel verschafft werden können, und
zwar ohne Erhöhung des Steuersatzes.“

Unterdessen wurde der Regierungsrath ermächtigt, sich bezüglich der Ausgaben vorläufig an dem vorgelegten Voranschlags-Entwurf zu halten.

In diesem Beschlusse war, neben andern Aufträgen, auch der Auftrag an den Regierungsrath enthalten, einen neuen Voranschlag für das Jahr 1877 vorzulegen. Die nächste Folge dieses Auftrages war ein Kreisschreiben des Regierungsrathes an die Direktionen desselben und an das Obergericht, mit welchem die genannten Behörden beauftragt wurden, dem Regierungsrath eine Uebersicht der Einnahmen und der Ausgaben der sämtlichen Verwaltungszweige für jedes der beiden Jahre 1877 und 1878, wie sich dieselben nach den in Kraft bestehenden Gesetzen und Beschlüssen der kompetenten Behörden vor-aussichtlich gestalten werden, beziehungsweise einen Voranschlag für die beiden Jahre 1877 und 1878, ohne Rücksicht auf die Schranken des vierjährigen Voranschlages, sondern mit möglichster Annäherung an das wirkliche Ergebnis und mit Rücksicht auf die möglichen Ersparnisse und Vermehrungen der Einnahmen, vorzulegen, in einem

begleitenden Berichte die Ansätze dieses Voranschlages einlässlich zu begründen, und bei den Abweichungen desselben vom vierjährigen Voranschlage die Ursachen dieser letztern nachzuweisen. Es wurde den genannten Verwaltungsbehörden noch besonders empfohlen, auf diese Vorlage die möglichste Sorgfalt zu verwenden, damit das betreffende Material möglichst zuverlässig und vollständig werde.

Aus diesem Material und aus den einlässlichen Be-rathungen des Finanzausschusses und des Regierungsrathes ging ein neuer Voranschlag für das Jahr 1877 hervor, welcher dem Großen Rath am 15. April 1877 vorgelegt wurde.

Dieser Voranschlag enthielt folgende Abweichungen gegenüber dem vierjährigen Voranschlag:

Mehr-Ausgaben.

	Mietzinse der Staatsgebäude inbegriffen	Fr. 1,406,600	Fr. 1,080,900
I. Allgemeine Verwaltung	Fr. 44,700	Fr. 16,600	
II. Gerichtsverwaltung	72,300	" 43,500	
III. Justiz und Polizei	202,600	" 152,300	
IV. Militär	175,700	" 149,700	
V. Kirchenwesen	155,500	" —	
VI. Erziehung	88,800	" 62,100	
VII. Gemeindewesen	400	" —	
IX. Volkswirthschaft und Gesundheitswesen	88,300	" 83,400	
X. Bauwesen	345,100	" 343,300	
XII. Finanzwesen	2,000	" —	
XIII. Vermessungswesen und Entsumpfungen	1,200	" —	
XXI. Betriebskapital der Staatskasse	65,000	" 65,000	
XXXIV. Obergeldersatzfonds	165,000	" 165,000	
		Fr. 1,406,600	Fr. 1,080,900

Minder-Ausgaben.

XVII. Eisenbahnanleihen	Fr. 28,600	Fr. 28,600
V. Kirchenwesen	" —	" 1,700
XIII. Vermessungswesen und Entsumpfungen	" —	" 200
	Fr. 28,600	Fr. 30,500

Mehr-Einnahmen.

XVI. Domainen	Fr. 282,000	Fr. —
XXII. Büßen und Konfiskationen	" 5,900	" 5,900
XXVIII. Wirtschaftspatentgebühren &c.	108,000	" 108,000
XXIX. Obergeld	165,000	" 165,700
	Fr. 560,900	Fr. 279,600

Minder-Einnahmen.

XVI. Domainen	Fr. —	Fr. 53,000
XVII. Eisenbahnkapital	" 247,500	" 247,500
XXI. Betriebskapital der Staatskasse	" 20,000	" 20,000
XXIV. Salzhandlung	" 50,000	" 43,300
	Fr. 317,500	Fr. 363,800

Mehr-Ausgaben

Minder-Ausgaben

Fr. 1,406,600	Fr. 1,080,900
" 28,600	" 30,500
Fr. 1,378,000	Fr. 1,050,400

Mehr-Einnahmen	Fr. 560,900	Fr. 279,600
Minder-Einnahmen	" 317,500	" 363,800
	<u>Fr. 243,400</u>	<u>Fr. 84,200</u>
Reine Mehr-Ausgaben	<u>Fr. 1,134,600</u>	<u>Fr. 1,134,600</u>

Nach diesem Voranschlag wurden die Einnahmen zu die Ausgaben zu	Fr. 9,494,600	
berechnet, und es ergab sich ein mutmaßlicher Ueberschuss der Ausgaben von	" 10,621,100	
Im vierjährigen Voranschlag sind die Einnahmen für das Jahr 1877 zu die Ausgaben zu	<u>Fr. 9,251,200</u>	<u>Fr. 1,126,500</u>
veranschlagt, und ist ein Ueberschuss der Einnahmen vorgesehen von	" 9,243,100	
Unterschied der beiden Voranschläge, wie oben	" 8,100	
	<u>Fr. 1,134,600</u>	

Der Große Rath genehmigte unterm 18. Juli 1877 den neuen Voranschlag des Regierungsrathes mit folgenden Abänderungen, durch welche der Ueberschuss der Ausgaben von Fr. 1,126,500 auf Fr. 1,372,350 erhöht wurde:

Erhöhung der Ausgaben.

V. Kirchenwesen	Fr. 2,250	
IX. Volkswirthschaft &c.	" 9,600	
X. Bauwesen	" 60,000	
XXI. Zinse der Staatskasse	" 75,000	
		Fr. 146,850

Reduktion der Ausgaben.

VI. Erziehung	" 1,000	
	<u>Fr. 145,850</u>	

Reduktion der Einnahmen.

XVII. Ertrag des Eisenbahnkapitals	" 100,000	
Erhöhung der Mehrausgaben	Fr. 245,850	
Mehrausgaben nach dem Vorschlage des Regierungsrathes	" 1,126,500	
Mehrausgaben nach dem Beschluss des Großen Rathes	<u>Fr. 1,372,350</u>	
Dieser vom Großen Rathen angenommene Voranschlag veranschlagte die Einnahmen zu die Ausgaben zu	Fr. 9,394,600	
und die Mehrausgaben, wie oben angegeben, zu	" 10,766,950	
	<u>Fr. 1,372,350</u>	

Gleichzeitig hatte der Regierungsrath dem Großen Rathen auch einen summarischen Voranschlag für das Jahr 1878 vorgelegt, welcher vom Großen Rathen mit denjenigen Abweichungen, die durch die an dem Voranschlage des Regierungsrathes für das Jahr 1877 vorgenommenen Abänderungen bedingt waren, und mit einer fernern Erhöhung der Ausgaben für das Erziehungswesen im Betrage von Fr. 10,000, genehmigt wurde. Nach diesem vom Großen Rathen angenommenen Voranschlage für das Jahr 1878 wurde für dieses letztere Jahr der Ueberschuss der Ausgaben zu Fr. 1,046,950 berechnet. Auf Grundlage dieser Voranschläge für die Jahre 1877 und 1878, und mit Rücksicht auf die Rechnungsergebnisse der Jahre 1875 und 1876, legte der Große Rath dem Volke des Kantons Bern folgenden Beschluss zur Annahme oder Verwerfung vor:

1) Die Ausgabenüberschüsse der Staatsrechnung für das Jahr 1875 im Betrage von Fr. 1,715,789.09 und derjenigen für das Jahr 1876 im Betrage von Fr. 984,210.71 werden genehmigt."

2) Für die Deckung des mutmaßlichen Ausgabenüberschusses der Jahre 1877 und 1878 wird der erforderliche Nachkredit bewilligt und zwar im Betrage von Fr. 1,372,350 für das Jahr 1877 und von Fr. 1,046,950 für das Jahr 1878. In diesen Summen sind auch die auf Fr. 1,250,000 veranschlagten Mehrläden für den Neubau der Militäranstalten inbegriffen."

Dieser letztere Zusatz wurde in den Beschluss aufgenommen, weil die vom Volke f. B. bewilligte Baumasse für die neuen Militäranstalten überschritten werden mußte. Gleichzeitig wurde dem Volke folgender Beschluss betreffend den Bauvorschuß an die Bern-Luzern-Bahn vom Jahr 1875 vorgelegt:

"Der Bauvorschuß von Fr. 935,000, welcher im Jahre 1875 an die Bern-Luzern-Bahn geflossen ist, wird dem Eisenbahnkapital der Bern-Luzern-Bahn zugeschrieben."

In der Abstimmung vom 26. August 1877 hat das Volk beide Beschlüsse abgelehnt.

Nach dieser Ablehnung blieb der vierjährige Voranschlag in Kraft. Allein die Vorlage des vom Volke verworfenen Beschlusses war durch die erwiesene Un-

möglichkeit, den vierjährigen Voranschlag einzuhalten, veranlaßt worden, und dieses Verhältniß hatte durch die Verwerfung des revidirten Finanzplans keine Änderung erlitten. Die Unmöglichkeit, die Staatsverwaltung nach dem in Kraft befindenden vierjährigen Voranschlage fortzuführen, bestand nach wie vor, und ein neuer Voranschlag konnte, wenigstens für das Jahr 1877, dem Volke nicht mehr vorgelegt werden, da die Berathung und Vorlage derselben an das Volk so viel Zeit beansprucht hätte, daß unterdessen das Jahr nahezu abgelaufen sein würde. Unterdessen wäre die Regierung genötigt gewesen, entweder bei einer Reihe von Verwaltungszweigen die nothwendigen Ausgaben wegen unzureichenden Krediten einzustellen, und eingegangene Verpflichtungen des Staates nicht zu erfüllen, und die hieraus entstehenden schweren Folgen zu gewärtigen, oder aber, um diese abzuwenden, ihre Kompetenzen zu überschreiten. Zudem war zu befürchten, daß das Volk eine neue Vorlage des revidirten Finanzplans abermals verwerfen würde, weil denselben, mit Ausnahme weniger Ausgaben-Reduktionen, die zudem der Art waren, daß für dieselben beim Volke wenig Geneigtheit vorauszusezten war, der nämliche Voranschlag hätte vorgelegt werden müssen, den es am 26. August 1877 verworfen hatte.

Die Weiterführung der Staatsverwaltung war jedoch unmöglich geworden, wenn die erforderlichen Kredite dem Regierungsrathe nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt würden. Der Regierungsrath stellte deshalb dem Großen Rath am 8. September 1877 die Anträge:

- 1) Den vom Regierungsrath am 25. Oktober 1876 vorgelegten, innerhalb den Schranken des vierjährigen Voranschlages gehaltenen Voranschlag für das Jahr 1877 zu genehmigen.
- 2) Unter dem Vorbehalt der Revision des Finanzplans für das Jahr 1877 die voraussichtlich nothwendigen Nachkredite im Betrage von Fr. 1,347,950 zu bewilligen.

Im vierjährigen Voranschlage waren die Ausgaben für das Jahr 1877 zu Fr. 9,243,100 veranschlagt. Der vom Volke abgelehnte neue Voranschlag berechnete dieselben zu " 10,766,950

Für den Unterschied von Fr. 1,523,850 fehlten die Kredite. Der Regierungsrath glaubte jedoch, es können auf dieser Summe folgende Reduktionen eintreten:

V. Kirchenwesen	Fr. 15,000
IX. Volkswirthschaft	45,900
X. Bauwesen	175,000

XXXIV. O hm g e l d e r s a h -	
f o n d s , E i n l a g e	165,000
	Fr. 400,900

Dagegen wurde für die Verzinsung des neuen Anleihens vom J. 1877 eine Summe von " 225,000 berechnet.

Summe der vom Regierungsrath verlangten Nachkredite Fr. 1,347,950

In dieser Summe war ein Betrag von Fr. 312,950 für Miethzinse von Staatsgebäuden, die von der Staatsverwaltung benutzt werden, inbegriffen. Diese Zinse erscheinen bei den betreffenden Verwaltungszweigen als Kosten derselben im Ausgeben, dagegen in der Rechnung der Domainen als Ertrag im Einnehmen. Obwohl es sich bei denselben um keine direkte Ausgabe, sondern bloß um eine Berechnung zwischen verschiedenen Verwaltungszweigen handelt, wodurch die Rechnungsergebnisse dieser letzteren beeinflußt werden, das Gesamtergebnis der Rechnung aber nicht verändert wird, so wurden diese Miethzinse bei der Berechnung der Nachkredite doch mit in Rechnung gezogen, weil sie als Ausgaben, beziehungsweise als Überbreitungen des vierjährigen Voranschlages, in welchem sie nicht vorgesehen sind, verrechnet werden müssen, denen dann freilich eine entsprechende Mehrerstattung im Ertrag der Domainen entgegen steht.

Der Große Rath eliminierte jedoch aus der Summe von Fr. 1,347,950 diese Miethzinse im Betrage von " 312,950 freilich nicht in dem Sinne, daß sie nicht in Rechnung gebracht werden sollen, denn dies ist durch das Gesetz vorgeschrieben, sondern in dem Sinne, daß für dieselben, weil sie gleichzeitig und im gleichen Betrage im Einnehmen, wie im Ausgeben erscheinen, kein Nachkredit erforderlich sei.

Die übrig bleibende Summe von Fr. 1,035,000 reduzierte der Große Rath in folgenden Posten:

	Fr.
XVIII. Verzinsung d. Eisenbahnanleihen . . .	196,400
X. Bauwesen	108,300
III. Justiz und Polizei	30,000
VI. Erziehung	8,200
	<u>" 342,900</u>

und bewilligte am 18. September 1877 die übrigen vom Regierungsrath beantragten Nachkredite in folgenden Beträgen:

	Fr.
I. Allgem. Verwaltung	16,600
II. Gerichtsverwaltung	43,500
III. Justiz und Polizei	122,300
IV. Militär	149,700
VI. Erziehung	52,900
IX. Volkswirthschaft ic.	47,100
X. Bauwesen	120,000
XXI. Betriebskapital der Staatskasse	140,000 Fr. 692,100

Damit war die Summe der vom Regierungsrath verlangten Nachkredite scheinbar nahezu um die Hälfte derselben reduziert. Als eigentliche Reduktion der Ausgaben kann aber nur die Reduktion der verlangten Nachkredite für Justiz und Polizei, Fr. 30,000, und für Erziehung, Fr. 8,200, angesehen werden. Denn die Miethzinse von Fr. 312,950 müssen ganz in gleicher Weise in Rechnung kommen, wie wenn der Große Rath den hiefür verlangten Nachkredit bewilligt hätte. Die Reduktion der Ausgaben für das Bauwesen ist nur eine Verschiebung derselben auf das folgende Jahr, und durch die Verfügung, daß die Zinse des Anleihens von 1877 nicht

aus der laufenden Verwaltung, sondern aus dem Reservefonds der Bern-Luzern-Bahn zu bestreiten sind, werden diese Ausgaben nicht aufgehoben. Indessen war doch durch den Beschuß des Großen Rathes die Weiterführung der Staatsverwaltung für das Jahr 1877 ermöglicht.

Ein spezieller Voranschlag für das Jahr 1878 wurde dem Großen Rath am 12. November 1877 vorgelegt. Dieser Voranschlag war doppelt, in der Weise, daß er zwei Voranschläge für das Jahr 1878 enthielt, von denen der eine innerhalb den Schranken des vier-

jährigen Voranschlages, der andere nach dem voraussichtlichen Bedürfniß der Ausgaben und Ergebniß der Einnahmen entworfen war, so daß es dem Großen Rath anheim gestellt blieb, welchen derselben er seiner Beurtheilung des Voranschlages für das Jahr 1878 zu Grunde legen wollte.

Der letztere Voranschlag enthielt gegenüber dem ersten, oder gegenüber dem vierjährigen Voranschlage, folgende Abweichungen:

Mehrausgaben.

I. Allgemeine Verwaltung	Fr. 8,900
II. Gerichtsverwaltung	" 35,400
III. Justiz und Polizei	" 102,100
IV. Militär	" 52,700
VI. Erziehung	" 41,200
IX. Volkswirthschaft	" 25,100
XVIII. Eisenbahnanleihen	" 406,500
XXI. Zinse der Staatskasse	" 195,400
	Fr. 867,300

Minderausgaben.

V. Kirchenwesen	Fr. 19,200
X. Bauwesen	" 353,000
	Fr. 372,200
	Fr. 495,100

Mindereinnahmen.

XVII. Eisenbahnkapital	Fr. 500,000
XX. Kantonalbank	" 28,600
XXI. Zinse der Staatskasse	" 20,000
XXIV. Salzhandlung	" 60,000
XXVI. Handänderungsgebühr ic	" 10,000
	Fr. 618,600

Mehrreinnahmen.

XV. Staatswaldungen	Fr. 68,000
XIX. Hypothekarkasse	" 43,000
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau	" 5,900
XXV. Stempelgebühr	" 20,000
XXVII. Erbschafts- und Schenkungsabgabe	" 19,600
XXVIII. Wirthschaftspatentgebühren ic	" 181,000
XXX. Militärsteuer	" 43,000
XXXI. Direkte Steuern im alten Kanton	" 138,700
XXXII. Direkte Steuern im Jura	" 18,400
	Fr. 537,600
	Fr. 81,000

Mehrausgaben

Mindereinnahmen

Reine Mehrausgaben gegenüber dem vierjährigen Voranschlag

Der Große Rath genehmigte diesen, vom vierjährigen Voranschlage abweichenden Voranschlag mit folgenden Abänderungen:

Reduktion der Ausgaben.

II. Gerichtsverwaltung	Fr. 5,500
XVII. Eisenbahnanleihen, Zinse	" 450,000
	Fr. 455,500

Eihöhung der Ausgaben.	Übertrag	Fr. 455,500
IV. Militär	Fr. 46,500	
VI. Erziehung	" 1,000	
IX. Volkswirtschaft	" 37,000	
X. Bauwesen	" 100,000	
XVII. Eisenbahnanleihen, Amortisation	" 40,000	
		<u>224,500</u>
		<u>Fr. 231,000</u>

Reduktion von Einnahmen.

XVII. Eisenbahnkapital	Fr. 76,000
----------------------------------	------------

Erhöhung von Einnahmen.

XVI. Domainen	" 50,000
-------------------------	----------

Reduktion der Mehrausgaben

Nach diesem vom Großen Rath für das Jahr 1878 festgestellten Voranschlag sind die Einnahmen zu	Fr. 9,353,000
die Ausgaben zu	" 9,695,200
berechnet, und die letztern überschreiten die erstern um	Fr. 342,200
Der vierjährige Voranschlag hatte einen Überschuß der Einnahmen von	" 28,900
vorgesehen und die Abweichung beträgt Fr. 371,100	

Die Reduktion der Ausgaben für Verzinsung der Eisenbahnanleihen besteht in der Streichung des Zinsses für das Anleihen vom Jahr 1877. Durch diese Streichung fällt die betreffende Ausgabe von Fr. 450,000 nicht dahin, nur wird dieselbe nicht der laufenden Verwaltung, sondern dem Conto der Eisenbahnkapitalien zur Last gebracht werden. Von diesem Ausgabenposten abgesehen, hat der Große Rath die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlage des Regierungsrathes nicht nur nicht reduziert, sondern um Fr. 245,000 erhöht.

In Ausführung der weiteren Aufträge, die in dem Beschlusse des Großen Rathes vom 21. November 1876 enthalten waren, hat der Regierungsrath dem Großen Rath außer den Berichten über die Voranschläge für die Jahre 1877 und 1878 und über die Staatsrechnung für das Jahr 1876, wiederholt einlässliche Berichte über die Finanzlage des Staates Bern vorgelegt; zuerst einen vorläufigen Bericht vom 2. Februar 1877, dann einen ausführlichen Bericht vom April 1877 und endlich noch einen besonderen Bericht, betreffend die Aufnahme eines Anleihens für die Staatskasse, vom 12. November 1877.

In diesen Berichten wurde ausführlich nachgewiesen, wie die gegenwärtige Finanzlage entstanden ist, und auf die Mittel zur Herstellung des gestörten Gleichgewichtes derselben hingewiesen. Es wurde gezeigt, wie der Voranschlag für die laufende Finanzperiode, der unter dem Eindruck der Einnahmenüberschüsse der vorhergehenden Finanzperiode festgestellt worden ist, mit außerordentlichen Ausgaben in hohem Maße belastet wurde, wie die Ausgaben ohnedies durch die Erweiterung und Vertiefung der Aufgaben des Staates, die stets wachsenden Ansprüche an denselben und die unter diesen Verhältnissen stehende

Gesetzgebung bedeutend zugenommen haben; wie dagegen namentlich in den Jahren 1875 und 1876 infolge der eingetretenen allgemeinen Krise einzelne Einnahmequellen des Staates spärlicher floßen und namentlich der Ertrag des Eisenbahnkapitals des Staates hinter allen, auch den bescheidensten Erwartungen zurückblieb, und wie überdies infolge der Revision der schweizerischen Bundesverfassung und der seitherigen Bundesgesetzgebung dem Kanton bisherige Einnahmen entzogen, dagegen nicht nur bisherige Ausgaben in viel geringerem Maße abgenommen worden sind, als erwartet werden durfte, sondern bedeutende neue Ausgaben erwuchsen; wie unter diesen Verhältnissen die Rechnungsergebnisse sich weit vom Voranschlag entfernten und die Defizite der laufenden Verwaltung um so mehr anwuchsen, als die Verminderung von Einnahmen mit der Vermehrung von Ausgaben bei denselben zusammenwirkte, und in welcher hervorragenden Weise an diesen Defiziten die Ausgaben für die neuen Militäranstalten und der Ausfall auf dem Ertrag des Eisenbahnkapitals betheiligt waren. Es wurde aber auch nachgewiesen, daß diese Defizite nicht in ihrem vollen Umfange eine Verminderung des Staatsvermögens bedeuten, sondern daß ein wesentlicher Theil derselben aus Ausgaben der laufenden Verwaltung besteht, die zur Vermehrung des Stammvermögens des Staates verwendet worden sind. In den angeführten Berichten ist ferner nachgewiesen, wie das Betriebskapital der Staatskasse schon vor vielen Jahren durch die Deckung von Defiziten der laufenden Verwaltung aus demselben, vermindert worden, und wie infolge hiervon eine schwedende Schuld der Staatskasse entstanden ist; wie diese Schuld durch die neuen Vorschüsse an die laufende Verwaltung und durch das gleichzeitige Zunehmen der Vorschüsse an öffentliche Unternehmungen, welche mit Ausnahme des Bauvorhabens an die Bern-Luzern-Bahn, durch die Gesetze vorgesehen sind, in den letzten Jahren auf eine außerordentliche Höhe angewachsen ist, so daß nicht nur die Zinsen derselben die Ausgabenüberschüsse der laufenden Verwaltung wesentlich vermehren, sondern ein Zustand eingetreten ist, der unter besondern, allerdings außerordentlichen und nicht leicht eintretenden Zeitverhältnissen mit Gefahren verbunden sein könnte, so daß eine Konsolidirung dieser schwedenden Schuld mehr und mehr angezeigt erscheint.

Es wurde nachgewiesen, daß die Herstellung des Gleichgewichtes der Einnahmen und Ausgaben und die allmäßige Ausgleichung der bestehenden Defizite der laufenden Verwaltung auf dem Wege der Erspartnisse nicht nur schwierig, sondern unmöglich sei, daß die möglichen Erspartnisse auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch Reduktion von finanziellen Verpflichtungen, die dem Staate durch die Gesetze auferlegt sind, herbeigeführt werden müssen und zur Ausgleichung der Ausgaben und Einnahmen bei weitem nicht ausreichen, ja hierzu nur einen geringen Theil beitragen können; daß dagegen bei allseitigem gutem Willen und richtiger Beurtheilung der Verhältnisse die Herstellung dieses Gleichgewichtes und die Deckung der Defizite auf dem Wege der Vermehrung der Einnahmen ohne große Schwierigkeiten herbeigeführt werden kann. Dieses Gleichgewicht würde mehr oder weniger von selbst eintreten, wenn der Ertrag des Staatsvermögens, namentlich des Eisenbahnkapitals, dem Kapitalbetrage desselben entsprechen würde. Hier wirken jedoch Faktoren, welche außerhalb der Sphäre der Staatsverwaltung liegen, und diese muß sich darauf beschränken, dieses Kapital möglichst zu sichern und die Interessen desselben zu wahren, und das Uebrige von der Zeit und den allgemeinen Verhältnissen erwarten. Dagegen können die indirekten Abgaben zum Theil, so wie auch die direkten Steuern einen höhern Ertrag abwerfen, nicht nur, ohne drückender zu werden, sondern selbst in Verbindung mit wesentlichen Erleichterungen.

Der Regierungsrath hat deshalb als Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes der Einnahmen und Ausgaben und zur Deckung der Defizite namentlich die Revision der Gesetze über den Stempel, die Erbschaftsteuer, die Wirtschaftspatent- und Branntweinfabrikations- und Verkaufsgebühren, so wie auch die Revision der Gesetze über die direkten Steuern und über die Handänderungs-, Kanzlei- und Gerichtsgebühren, in Verbindung mit fixer Besoldung der Amtsschreiber und Gerichtsschreiber, bezeichnet. In Bezug auf die Revision der Gesetze über die direkten Steuern und über die zuletzt genannten Gebühren und die Reorganisation der Amts- und Gerichtsschreibereien wurde freilich bemerkt, daß dieselbe nicht sowohl im Sinne der Vermehrung der Staatseinnahmen, als vielmehr zur Ausgleichung der Lasten, zur Vereinfachung des Bezugs und zur Be seitigung von Mißbräuchen vorzunehmen sei.

Die Revision des Stempelgesetzes und des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungsabgabe ist denn auch im Jahr 1877 an die Hand genommen worden. Ebenso die Revision der Gesetze über die Handänderungs-, Gerichts- und Kanzleigebühren und die Revision der Amts- und Gerichtsschreibereien. Die Revision der Gesetze über das Wirtschaftswesen und den Handel mit geistigen Getränken war schon im Jahr 1876 eingeleitet worden. Der Große Rath hat die betreffenden Gesetzentwürfe, welche ihm vom Regierungsrath vorgelegt worden sind, mit Ausnahme des Gesetzentwurfes über die Erbschaftsabgabe, berathen und dem Volke, freilich zum Theil erst im Jahr 1878, vorgelegt. Dieselben sind jedoch, mit Ausnahme des Gesetzes über die Amts- und Gerichtsschreibereien, von demselben abgelehnt worden, so daß gegenwärtig wesentliche Verfügungen zur Vermehrung der Einnahmen noch fehlen.

Die Frage der Konsolidirung der schwebenden Schulden durch ein festes Anleihen hat der Große Rath nach dem ursprünglichen Vorlage des Regierungsrathes bis zur Behandlung des nächsten vierjährigen Voranschlages verschoben. Dagegen ist der Regierungsrath am 19. September 1877 zur Ausgabe von Kassascheinen der Staatskasse ermächtigt worden, um die Wechselschuld der Staatskasse zu reduzieren. Bis zum Jahresende wurden für Fr. 3,750,000 Kassascheine verkauft, wogegen die Wechselschuld entsprechend abgenommen hat. Bei diesen Kassascheinen haben sich vorzugsweise die Bankinstitute, das Privatkapital dagegen nur in geringem Maße betheiligt.

Das Anleihen für den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn.

Am 11. März 1877 beschloß das Volk des Kantons Bern den Ankauf der Bern-Luzern-Bahn durch den Staat und die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 10,000,000 für die Bezahlung und den vollständigen Ausbau derselben.

Da nach den Kaufsbedingungen die Hälfte der Ankaufssumme der Bahn auf 1. Juli und der Rest spätestens auf 1. Oktober 1877 ansbezahlt werden mußte und überdies vorzusehen war, daß die Verhältnisse für die Emission des Anleihens plötzlich viel ungünstiger werden könnten, so blieb für die Einleitung derselben keine Zeit zu verlieren. Die Finanzdirektion setzte sich zu diesem Zwecke schon am 13. März, nachdem das Ergebnis der Volksabstimmung bekannt war, mit verschiedenen Bankinstituten, namentlich mit der Kantonallbank in Bern, und mit dem Hause M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M., in Verbindung. Die Verhandlungen wurden indessen dadurch einigermaßen verzögert, daß gleichzeitig mit der Massaverwaltung der Bern-Luzern-Bahn Unterhandlungen stattfanden, um die Convertirung der Obligationen der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft in Obligationen des neuen Staatsanleihens des Kantons Bern zu ermöglichen. Dieses stellte sich freilich schließlich als unthunlich heraus; dagegen wurde später vereinbart, daß die Anweisungen der Massaverwaltung der Bern-Luzern-Bahn, welche dieselbe gegen die Obligationen der Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft austellte, so weit diese Anweisungen auf feste Summen lauteten, an Zahlungstatt für Rechnung des Anleihens angenommen würden. Die kleine Verzögerung der Emission hatte jedoch das Gute, daß dieselbe nicht unvermeidlich auf den allerungünstigsten Zeitpunkt, d. h. auf die Zeit des Ausbruches des russisch-türkischen Krieges fiel, sondern noch rechtzeitig weiter hinausgeschoben werden konnte, um abzuwarten, bis die Verhältnisse sich wieder etwas gebessert hatten. Unterdessen wurden alle Vorkehren so weit getroffen, daß die Emission des Anleihens so zu sagen von einem Tage auf den andern ausgeführt werden konnte. Der Prospektus und die übrigen Publikationen waren bis zum Abzug druckbereit und mit den Zeichnungsstellen war bis auf den Zeitpunkt der Emission alles Weitere vereinbart. Trotz Anrathen von sehr erfahrner Seite, die festgestellten Emissionsbedingungen für die Subscribers günstiger zu stellen und namentlich den Emissionskurs, welcher für Deutschland zu $98\frac{1}{4}$ und für die Schweiz

zu 96 $\frac{1}{2}$ bestimmt war, herabzusehen, konnte sich die Verwaltung hiezu nicht entschließen und glaubte, trotz der Voraussicht, daß hiernach eine vollständige Bezeichnung des Anleihens verhindert werden könnte, an dem angegebenen Emissionskurs festhalten zu sollen. Sie glaubte, dieß um so mehr wagen zu dürfen, als die Hälfte der Anleihensumme erst auf Ende September erforderlich war, und zu erwarten stand, daß die Verhältnisse sich unterdessen wenigstens so weit bessern würden, daß ein nachträglicher Verkauf des zurückgebliebenen Anleihenrestes zu diesem Emissionspreise stattfinden könne.

Nachdem ein längeres Zuwartern nicht mehr thunlich erschien, wurde, im Einvernehmen mit den betheiligten Bezeichnungsstellen, der Prospektus am 14. Mai 1877 veröffentlicht. Derselbe enthielt folgende Bedingungen:

1) „Die Schuldsscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Fr. 1000 ausgestellt. Dieselben sind mit halbjährlichen, je am 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zins-Coupons versehen, deren erstes vom 1. Jänner 1878 an zu laufen beginnt.“

2) „Die fälligen Zins-Coupons werden kostenfrei eingelöst:

- Bei der Kantonskasse und bei den Bezirkskassen des Kantons Bern.
- Bei der Kantonalbank in Bern und bei ihren sämtlichen Filialen.
- Bei der Eidgenössischen Bank in Bern und bei ihren sämtlichen Comptoirs.
- Bei dem Basler Bankverein in Basel.
- Bei M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a./M.

Am letzteren genannten Platze geschieht die Einlösung zum festen Sache von 1 Reichsmark für Fr. 1. 25.“

3) „Die Rückzahlung des Anleihens beginnt am 31. Dezember 1885 und ist jährlich je auf 31. Dezember mit wenigstens 1 Prozent vom Nominalbetrage des Anleihens fortzuführen. Die Rückzahlung findet bei den oben genannten Kassen und Banken kostenfrei statt; in Frankfurt a./M. zu 1 Reichsmark für Fr. 1. 25.“

4) „Die zur Rückzahlung kommenden Schuldsscheine werden durch das Voos bestimmt. Die Nummern derselben werden jeweilen sechs Monate vor dem Rückzahlungsstermin in öffentlichen Blättern in Bern, Basel und Frankfurt a./M. bekannt gemacht. Das Anleihen soll längstens am 31. Dezember 1899 vollständig zurückbezahlt werden.“

5) „Der Emissionskurs ist festgesetzt auf 98 $\frac{1}{4}$ % für Deutschland, 1 Reichsmark für Fr. 1. 25 berechnet, und zu 96 $\frac{1}{2}$ % für die Schweiz.“

6) „Die Subscription wird am 22. Mai nächsthin, Morgens 8 Uhr eröffnet und am 25. Mai, Abends 4 Uhr geschlossen. Bei allfälliger Überzeichnung behält sich der Staat das Recht der Reduktion auf den Bezeichnungen vor.“

7) „Subscriptionen werden bei den hierach bezeichneten Kassen und Banken entgegengenommen, bei welchen Prospekte und Bezeichnungsformulare bezogen werden können.“

8) „Die Zutheilung des Anleihens an die Subscribers wird öffentlich bekannt gemacht. Die Einzahlung erfolgt bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Bezeichnung stattgefunden hat. Auf die Zutheilung hin ist zugleich eine erste Einzahlung von Fr. 82. 50 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend des zugehörten Betrages zu leisten; bei weiteren Einzahlungen müssen jeweilen ganze Obligationen liberirt werden. Die Einzahlungen können von der Bekanntmachung der Zutheilung hinweg nach Belieben der Subscribers sofort oder später erfolgen, jedoch muß die Hälfte der zugehörigen Summe spätestens bis 20. Juni und der Rest spätestens bis 20. August 1877 einzubezahlt werden.“

9) „Der Marchins bis 31. Dezember 1877 wird bei den Einzahlungen vergütet, wobei für die erste Einzahlung von Fr. 82. 50 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend, von der Liberirung der betreffenden Obligation hinweg, der Zins für volle Fr. 100 berechnet wird.“

10) „Für die Einzahlungen werden Interimscheine ausgestellt. Diese Interimscheine werden in möglichst kurzer Frist und längstens bis 1. November 1877, auf spezielle Bekanntmachung in den Blättern, in welchen das Anleihen angekündigt worden ist, bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Bezeichnung stattgefunden hat, gegen die definitiven mit den Zins-Coupons versehenen Titel umgetauscht.“

Als Bezeichnungsstellen wurden die oben (Biff. 2) genannten Einlösungsstellen aufgeführt.

Auf das Anleihen wurden folgende Summen gezeichnet:

In der Schweiz	Fr. 5,032,000
In Deutschland	" 3,244,000
	Zusammen Fr. 8,276,000
Es bleibt somit ein ungedeckter Rest von "	1,724,000
	Fr. 10,000,000

Dieser Rest von Fr. 1,724,000 wurde, mit Ausnahme eines kleinen Bruchtheils, nach der Emission in kurzer Zeit aus freier Hand zu den Emissionsbedingungen verkauft, und bis zum 11. Juli 1877 war das ganze Anleihen von Fr. 10,000,000 angebracht.

Von den nachträglichen Verkäufen fallen auf die Schweiz	Fr. 1,007,000. —
auf Deutschland	" 717,000. —
	Fr. 1,724,000. —

Es wäre nicht schwer gewesen, durch Reduktion des Emissionskurses eine Überzeichnung des Anleihens zu erzielen, dafür würde aber dasselbe um so viel theurer geworden sein.

Bis Ende Juni war der größere Theil des Anleihens einzubezahlt, und mit Rücksicht hierauf und auf den voraussichtlichen Verlauf der weiteren Einzahlungen wurde die Zahlung der zweiten Hälfte der Kaufsumme der Bern-Luzern-Bahn auf Ende August 1877 gekündet. Bis zur Verwendung wurden die betreffenden Gelder jeweilen bei der Kantonalbank deponirt.

Die Kosten des Anleihehens betragen:

1) Kursdifferenz der Emission:

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. 6,039,000 zu 3½ %	211,365.	—		
b. 3,961,000 zu 1¾ %	69,317. 50			
			280,682. 50	
2) Kursdifferenzen und Kosten der Geldsendungen aus Deutschland	73,530. 25			
3) Provisionen, Publikations- und Druckkosten, Stempel, Porti, Telegramme .	71,461. 70			
Zusammen	425,674. 45			

Diese Kosten, so wie der Marchzins der Kauffsumme der Bern-Luzern-Bahn vom 1. Februar 1877 bis zur Zahlung und der Marchzins des Anleihehens bis zum 31. Dezember 1877 wurden nach dem Dekret vom 13. April 1877 und nach dem Beschluss des Grossen Rethes vom 18. September 1877 nicht der laufenden Verwaltung, sondern dem Conto der Bern-Luzern-Bahn zur Last gebracht.

Die Auswechselung der ausgegebenen Interimscheine gegen die definitiven Titel des Anleihehens konnte am 9. Juli 1877 beginnen; indessen war auf Ende des Jahres 1877 doch noch eine Anzahl dieser Schuldsscheine nicht erhoben.

Das Anleihehen ist nach dem Dekrete vom 13. April 1877 in folgender Weise verwendet worden:

1) Abzahlung der Kauffsumme der Bern-Luzern-Bahn an die Massaverwaltung . . .	Fr. 8,475,000.—
2) Deckung der Anleihekosten	" 425,674. 45
3) Einlage in die Baukasse für Komplettirung des Rollmaterials	" 250,000.—
4) Einlage in den Oberbau-Erneuerungsfonds	" 300,000.—
	Uebertrag Fr. 9,450,674. 45

Der Verkehr der Allgemeinen Kassen bewegte sich in folgenden Summen:

Kassabestand am 1. Jänner	Fr. 575,647. 37
Ginnahmen: Kantonskasse	Fr. 15,033,145. 29
Amtsschaffner	" 15,285,592. 55
Baar-Ginnahmen	Fr. 30,318,737. 84
Abrechnungen	" 147,845,560. 74
	Fr. 178,164,298. 58
	Fr. 178,739,945. 95
Ausgaben: Kantonskasse	Fr. 15,058,263. 98
Amtsschaffner	" 15,610,040. 77
Baar-Ausgaben	Fr. 30,668,304. 75
Abrechnungen	" 147,845,560. 74
	Fr. 178,513,865. 49
Kassabestand am 31. Dezember	Fr. 226,080. 46

Hieraus ergiebt sich folgender Stand der Liquidation der Ausstände:

5) Einlage in den Reservefonds:	Uebertrag Fr. 9,450,674. 45
für Vollen-	
dungsbauten Fr. 200,000.—	
für Zins-	
deckung	" 349,325. 55
	549,325. 55
	Fr. 10,000,000.—

Bis Ende des Jahres 1877 wurden von diesen Einlagen für Anschaffung von Rollmaterial Fr. 47,166. 40 und für Verzinzung der Kauffsumme und des Anleihehens, so wie für Vollsiedlungsbauten, nach Abzug der Einnahmen von verkauften Landabschnitten, Fr. 433,610. 39 ausgeteilt, und es blieben folgende Saldi auf neue Rechnung vorzutragen:

Baukasse für Rollmaterial	Fr. 202,833. 60
Oberbau-Erneuerungsfonds	" 300,000.—
Reservefonds	" 115,715. 16
	Fr. 618,548. 76

Die Operation dieses Anleihehens hat sich von der Emission desselben an in einem regelmässigen, durch keine Schwierigkeiten gestörten Verlaufe abgewickelt und die unvollständige Zeichnung desselben hatte keinen Nachtheil zur Folge.

Allgemeiner Verkehr der Kontrole und der Kassen.

Die Kantonsbuchhalterei hat im Jahr 1877 44,606 Anweisungen der Verwaltungsbehörden vissirt, davon fallen 31,003 auf die Rechnung der laufenden Verwaltung und 13,603 auf die übrigen Verwaltungszweige.

Die totale Summe der vissirten Bezugsanweisungen beträgt Fr. 177,409,724. 12 und die totale Summe der vissirten Zahlungsanweisungen Fr. 177,825,997. 13.

a. Aktivausstände.

Unvollzogene Bezugsanweisungen am 1. Jänner	Fr. 1,849,598. 34
Einnahmen in 1876 für 1877	" 143,824. 68
<hr/>	
Neue Bezugsanweisungen in 1877	Fr. 1,705,773. 66
" " 177,409,724. 12	
<hr/>	
Kassa-Einnahmen und Abrechnungen in 1877	Fr. 179,115,497. 78
" " 178,164,298. 58	
<hr/>	
Unvollzogene Bezugsanweisungen am 31. Dezember . .	Fr. 1,675,071. 62
Einnahmen in 1877 für 1878	" 723,872. 42
<hr/>	
	Fr. 951,199. 20

b. Passivausstände.

Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 1. Jänner	Fr.	619,334. 69	
Ausgaben in 1876 für 1877	"	91,082. 77	Fr. 528,251. 92
Neue Zahlungsanweisungen in 1877			" 177,825,997. 13
Kassa- Ausgaben und Abrechnungen in 1877			Fr. 178,354,249. 05
Unvollzogene Zahlungsanweisungen am 31. Dezember . .	Fr.	485,040. 28	
Ausgaben in 1877 für 1878	"	644,656. 72	" 178,513,865. 49
			Fr. 159,616. 44

Die Geschäftsführung der Kassiere war im Allgemeinen befriedigend, an manchen Orten musterhaft. Bei einigen wenigen Kassieren lässt dieselbe zu wünschen übrig. Die Kassa-Inspektionen haben im Jahr 1877 wegen Mangel an Zeit in geringem Umfange stattgefunden, als in den früheren Jahren.

Berkehr des Betriebskapitals der Staatskasse.

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1877 folgende Bewegung:

Zuwachs. Neue Guthaben und Abzahlung von Schulden.

Vorschüsse und Geldanlagen:

Allgemeine Kassen	Fr.	5,320,629. 56
Spezialverwaltungen	"	10,301,742. 94
Geldanlagen	"	14,327,982. 13
Laufende Verwaltung, Vorschuß	"	18,033,091. 47
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	"	10,163,507. 20
Depots bei der Staatskasse	"	40,313,845. 58
Geldaufnahmen	"	19,375,000. —

Kasse : : :

Ausstände:

Neue Aktivausstände	Fr. 177,409,724. 12
Abzahlung von Passivausständen	" 178,513,865. 49
	" 355,923,589. 61
Summa Zuwachs	Fr. 651,923,687. 07

Abgang. Neue Schulden und Eingang von Guthaben.

Vorschüsse und Geldanlagen:

Allgemeine Kassen	Fr.	5,320,629. 56
Spezialverwaltungen	"	8,725,214. 76
Geldanlagen	"	14,048,192. 13
Laufende Verwaltung, Vorschuß	"	17,009,247. 82
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	"	10,068,910. 94
Depots bei der Staatskasse	"	40,961,462. 11
Geldaufnahmen	"	21,303,152. 86
		Fr. 117,436,810. 18

Kasse		Übertrag	Fr. 117,436,810. 18
		"	178,513,865. 49
Ausstände:			
Neue Passivausstände		Fr. 177,825,997. 13	
Eingang von Aktivausständen		" 178,164,298. 58	
			<u>Fr. 355,990,295. 71</u>
		Summa Abgang	Fr. 651,940,971. 38
			<u>Fr. 651,923,687. 07</u>
Zuwachs		Fr. 651,923,687. 07	
Abgang		" 651,940,971. 38	
			<u>Fr. 17,284. 31</u>

Diese Veränderung besteht in einer Verminderung durch Berichtigung der Guthaben der Domainen- und Forstverwaltung und in einer Vermehrung durch die Zinsen der Gewehrvorrathskasse für das Jahr 1877	Fr. 22,332. 81
	" 5,048. 50
Reine Verminderung, wie oben,	Fr. 17,284. 31

Auf Ende des Jahres beträgt das Betriebskapital der Staatskasse Fr. 882,752. — und ist aus folgenden Aktiven und Passiven zusammengesetzt:

Aktiven.

Spezialverwaltungen	Fr. 3,005,922. 74
Geldanlagen	" 1,625,158. 54
Vorbehalt an die laufende Verwaltung	" 3,884,007. 86
Vorschüsse an öffentliche Unternehmen	" 7,694,839. 67
Kasse	" 226,080. 46
Ausstände	" 1,110,815. 64
	<u>Fr. 17,546,824. 91</u>

Passiven.

Depots bei der Staatskasse	Fr. 4,352,750. 45
Geldaufnahmen	" 12,311,322. 46
	<u>Fr. 16,664,072. 91</u>

Reines Betriebskapital, wie oben, Fr. 882,752. —

Von den Geldaufnahmen bestehen Fr. 5,000,000 in festen Anleihen (Entzumpfungsanleihen und Anleihen für die Juragewässerkorrektion); die schwedende Schuld der Staatskasse, die Depots bei derselben imbegriffen, beträgt somit auf Ende des Jahres 1877 Fr. 11,664,072. 91, nämlich:

Depots bei der Staatskasse	Fr. 4,352,750. 45
Wechsel	" 3,561,322. 46
Kassascheine	" 3,750,000. —
	<u>Fr. 11,664,072. 91</u>

Die Staatsrechnung.

Betreffend die Staatsrechnung für das Jahr 1877 verweisen wir auf den besonderen Bericht über dieselbe und beschränken uns hier darauf, eine Übersicht der Hauptergebnisse derselben zu geben.

1) Stand des Staatsvermögens.

Aktiven.

	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember.
Waldungen	Fr. 16,152,417. 33	Fr. 16,172,284. 48
Domainen	" 20,643,088. 98	" 21,784,961. 12
Eisenbahnkapital	" 29,378,040. —	" 39,378,040. —
Hypothekarkasse	" 13,539,089. 61	" 13,660,915. 60
Kantonalanf	" 8,000,000. —	" 8,000,000. —
Öhmgelderfatzfonds	" 694,067. 68	" 767,225. 12
Staatskasse, Guthaben	" 14,988,339. 83	" 17,546,824. 91
Verwaltungsinventar	" 6,114,290. 07	" 6,159,086. 57
	<u>Fr. 109,509,333. 50</u>	<u>Fr. 123,469,337. 80</u>

Passiven.	Am 1. Jänner.	Am 31. Dezember..
Eisenbahnanleihen	Fr. 28,560,000. —	Fr. 38,230,000. —
Hypothekarkasse, Anleihen	" 5,400,000. —	" 5,400,000. —
Kantonalbank, Anleihen	" 4,500,000. —	" 4,500,000. —
Staatskasse, Anleihen	" 5,000,000. —	" 5,000,000. —
Staatskasse, schwelende Schuld	" 9,088,303. 52	" 11,664,072. 91
Laufende Verwaltung	" 2,860,164. 21	" 3,884,007. 86
	Fr. 55,408,467. 73	Fr. 68,678,080. 77
Reines Vermögen	Fr. 54,100,865. 77	Fr. 54,791,257. 03
Vermögensvermehrung	Fr. 690,391. 26	

Die Vermögensvermehrung von Fr. 690,391. 26 besteht in folgenden Veränderungen:

Vermehrungen.

Schätzungsberichtigung der Domainen	Fr. 1,283,000. —
Amortisation der Eisenbahnanleihen	" 330,000. —
Einlagen in den Ohmgeldersatzfonds	" 73,157. 44
Vermehrung des Verwaltungsinventars	" 44,796. 50
Zinse der Gewehrvorrathskasse	" 5,048. 50
Kursgewinn des Zinsrodelns	" 515. 28
Mehrerlös von Fischereirechten	" 50. —
	Fr. 1,736,567. 72

Verminderungen.

Ausgabenüberschuß der Laufenden Verwaltung	Fr. 1,023,843. 65
Berichtigung der Saldi der Domainen- und Forstverwaltung	" 22,332. 81
	Fr. 1,046,176. 46

Reine Vermehrung wie oben Fr. 690,391. 26

2) Rechnung der Laufenden Verwaltung.

Die Rechnung der Laufenden Verwaltung schließt für das Jahr 1877 mit einem neuen Ausgabenüberschuß, nämlich:

Einnahmen	Fr. 17,009,247. 82
Ausgaben	" 18,033,091. 47
Neberschluß der Ausgaben, wie oben,	Fr. 1,023,843. 65
Der Voranschlag hatte einen Neberschluß der Einnahmen vorgesehen im Betrage von	" 8,100. —
und das Rechnungsergebniß ist um	Fr. 1,031,943. 65

ungünstiger, als der Voranschlag.

Dieser Unterschied zwischen der Rechnung und dem Voranschlage besteht in folgenden Abweichungen der ersten von den letzten:

Mehrausgaben	Fr. 886,382. 81
Mindereinnahmen	" 878,128. 80
	Fr. 1,764,511. 61
Minderausgaben	Fr. 155,449. 43
Mehreinnahmen	" 577,118. 53
	" 732,567. 96
Reine Mehrausgaben, wie oben,	Fr. 1,031,943. 65

Von den Mehrausgaben ist der größere Theil, im Betrage von Fr. 651,605. 93, durch Nachkredite vorgesehen worden. Die übrigen Mehrausgaben, im Betrage von Fr. 234,776. 88 betreffen hauptsächlich Zinse der Staatskasse und Ausgaben für das Militär.

II. Kantonalbank.

In den Verwaltungsrath dieser Anstalt wurde zu Anfang des Berichtsjahrs neu gewählt: Herr Großrath Andr. Schmid in Burgdorf, und zwar am Platz des Herrn Großrath Alex. Bucher derselbe, welcher die auf ihn gefallene Erneuerungswahl abgelehnt hatte. Ferner wurden gegen Ende des Jahres für eine neue Amts dauer wieder gewählt: die Herren L. Kurz, Reg.-Rath in Bern; J. L. Nebi, gew. Handelsmann in Bern; G. Chopard, Uhrenfabrikant in Sonvillier, und C. Carrer, Fürsprecher in Sumiswald. Ebenfalls gegen Ende des Jahres verlor der Verwaltungsrath durch den Tod eines seiner langjährigen Mitglieder, nämlich Herrn Fabrikant Arnold Ruof in Burgdorf. Seine Ersetzung fällt nicht in das Berichtsjahr.

Dem Berichte der Bankdirektion, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist, entnehmen wir noch Folgendes:

Die Erledigung der Geschäfte erforderte 4 Sitzungen des Verwaltungsrathes und 65 Sitzungen der Direktion. Außerdem wurden durch Delegirte der letztern die Inspektionen bei der Hauptbank sowohl als bei den Filialen vorgenommen, deren Ergebniß, ausgenommen bei einer Filiale, wie immer gute Ordnung und einen regen Eifer für die Interessen der Anstalt seitens der Beamten konstatirte. Dem Geschäftsführer in Bruntrut, Herrn B. Meyer, von Lüssberg (Amt Laufen), war es vorbehalten, eine Ausnahme zu machen und durch Ver nachlässigung seiner Pflichten, sowie durch unbefugte Handlungen, namentlich durch zu weit gehende Wechsel diskontirungen ohne genügende Deckung, die Bank zu Schaden zu bringen.

Infolge der angehobenen Untersuchung reichte der selbe seine Demission ein, welche ihm unterm 29. Oktober 1877 vom Verwaltungsrath unter Wahrung der Verantwortlichkeit für den der Bank erwachsenden Schaden ertheilt wurde. Zu seinem Nachfolger wurde am nächsten Tage gewählt: Herr F. Waiblinger, welcher seine Stelle am 15. November antrat. Die Bankdirektion machte alle Anstrengungen, sich für den durch Meyer angerichteten Schaden soweit möglich decken zu lassen. Es ist ihr dies auch zum Theil gelungen, immerhin wurde für angemessen erachtet, eine Spezialreserve für bevorstehende Abschreibungen zu bilden. Zu diesem Zwecke und im Hinblick auf einige andere schwedende Geschäfte wurde dem Reinertrag eine Summe von Fr. 185,000 entnommen. Die Bankdirektion glaubt Mittel und Wege ausfindig machen zu können, um einer Wiederkehr dergleichen Kalamitäten vorzubeugen.

Das Rechnungsergebnis ist folgendes:

E r t r a g .

Bortrag vom Jahr 1876	Fr. 65,130.—
Zinse	" 1,294,157.40
Provisionen	" 168,791.52
Spesenvergütungen	" 14,637.43
Ertrag des Wechselkonto	" 774,275.94
Aufbewahrungsgebühren	" 2,669.30
Zusammen	Fr. 2,319,661.59

K o s t e n .

Passivzinse	Fr. 1,605,820.87
Provisionen	" 3,513.99
Spesen	" 35,474.71
Verwaltungskosten	" 200,170.90
Verluste und Abschreibungen	" 27,301.12
Zusammen	Fr. 1,872,281.59
Reingewinn	" 447,380.—
Wie oben	Fr. 2,319,661.59

Der obige Reingewinn von Fr. 447,380.— reduziert sich aber nach Abzug der angeschürten Verlustreserve von " 185,000.— auf Fr. 262,380.—

Diese Summe wurde folgendermaßen vertheilt:

Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 1,510.—
Anteil des Staates nach Verhältniß seiner Kapitaleinlage	" 160,000.—
Anteil der Obligationäre	" 80,000.—
Anteil der Bankbeamten	" 20,870.—
	Fr. 262,380.—

Für den Kapitaleinschuß des Staates von Fr. 8000,000 ergibt sich folgende Rechnung:

Der Staat hat erhalten:	
a. 5 % Zins	Fr. 400,000.—
b. 2 % Gewinnanteil	" 160,000.—
	Fr. 560,000.—

Dagegen betragen seine Auslagen:

für Zins des Anleihens v. Fr. 4,500,000	
à 4 1/2 %	" 202,500.—

Bleibt Reinertrag Fr. 357,500.—

Das bei der Bank engagirte eigene Kapital des Staates von Fr. 3,500,000 hat sich demnach zu 10 % verzinst. Der Ertrag übersteigt den vorjährigen um Fr. 1270.21, bleibt aber um Fr. 42,500 hinter der bezüglichen Vorschlagssumme zurück.

Die Bilanz auf 31. Dezember 1877 gestaltet sich folgendermaßen:

A k t i v e n .

Kassa	Fr. 3,544,869.97
Wechsel im Portefeuille	" 16,371,175.42
Debitoren im Conto-Corrent	" 22,225,630.94
Debitoren für Darlehen auf Faust- pfänder	" 944,152.25
Werthpapiere	" 4,845,775.45
Immobilien	" 400,000.—
Kosten der Banknoten	" 10,000.—
Mobilier der Hauptbank und der Filialen	" 19,000.—
Marchzinse und Rückconti	" 77,776.20
	Fr. 48,438,380.23

P a s s i v e n .

Grundkapital des Staates	Fr. 8,000,000.—
Bankobligationen à 4 % mit Ge- winnantheil	" 4,000,000.—
Übertrag	Fr. 12,000,000.—

Kreditoren in Conto-Corrent	Fr. 12,000,000.—
Kassascheine	" 20,664,355. 80
Acceptationen-Conto	" 6,633,500.—
Banknoten-Emission	" 585,685.—
Marchzinse und Rückconti	" 7,800,000.—
Gewinn- und Verlust-Conto	" 307,459. 43
	" 447,380.—
	<u>Fr. 48,438,380. 23</u>

Der Geschäftsverkehr der Anstalt war im Berichtsjahr ein durchaus befriedigender. Der anhaltend ziemlich starke Geldzufluss wurde durch eine wenigstens ebenso starke Nachfrage paralysirt, so daß die Anstalt durch das ganze Jahr für ihre verfügbaren Gelder genügend Verwendung hatte. Die neuen Geldanwendungen im Berichtsjahr belaufen sich auf nahezu sechs und eine halbe Million Franken und übersteigen die im gleichen Zeitraum erfolgten Kapitalrückzahlungen um mehr als drei Millionen Franken, um welch letztere Summe die disponiblen Mittel der Anstalt sich neuerdings vermehrt haben.

Als Mitglieder des Verwaltungsrathes kamen auf 31. Dezember 1877 durch's Losos in Austritt und wurden für eine neue Periode wieder gewählt die Herren:

Bodenheimer, Regierungsrath, in Bern.
Brand, Amtsschreiber, in Langnau.
Häberli, Fürsprecher und Grossrat, in Bern.
Michel, Fürsprecher und Grossrat, in Interlaken.
Scheurer, Fürsprecher und Grossrat, in Sumiswald.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gestaltet sich folgendermaßen:

	Fr. Rp.
Zinse von Darlehen	1,866,378. 41
zeitweiligen Geldanlagen	7,353. 55
Verwaltungsprovisionen	25,410. 10
Ertrag der Domainenkasse	27,292.—
" des obrigkeitlichen Zinsrodels	4,584. 60
Zusammen	<u>1,931,018. 66</u>

Kosten.

Zinse auf Depositen, Hinterlagen von Landesfremden und Auswanderungsagenten	1,209,613. 28
Zinse für zeitweilige Geldaufnahmen	4,272. 45
Zins der Staatsanleihen v. Fr. 5,400,000 à 4½ %	243,000.—
Verwaltungskosten, Reinausgaben	67,324.—
Staatssteuern für Depots	39,810.—
Verlust und Abschreibungen	3,659. 50
Reinertrag	363,339. 43
Wie oben	<u>1,931,018. 66</u>

Der obige Reinertrag übersteigt die bezügliche Vorschlagssumme um Fr. 11,339. 43 und den Ertrag des Vorjahres um Fr. 56,355. 53. Wie schon oben bemerk't, hat sich der Kapitaleinschluß des Staates von Fr. 7,409,648. 71 zu 4,47 % verzinst.

Bilanz pro 31. Dezember 1877.

	Aktiva.	Passiva.
Kassa, Baarschaft	Fr. 203,676. —	
Darlehen gegen Pfandbriefe:		
a. Allgemeine Hypothekarkasse	36,180,325. 61	
b. Oberländer	" 4,834,348. 45	
" Werthschriften	" 66,500. —	
Nebentertrag	Fr. 41,284,850. 06	

	Aktiva.	Passiva.
Domainenkasse, Saldo	Übertrag Fr. 41,284,850. 06	
Zins-Guthaben auf 31. Dezember 1877:	" 24,426. 85	
a. bei der Allgemeinen Hypothekarkasse	" 1,357,748. 85	
b. Überländer	" 127,034. —	
Grundkapital des Staates	Fr. 7,426,209. 67	
Staatsanleihen	" 5,400,000. —	
Depositen	" 26,197,055. —	
Hinterlagen von Landesfremden	" 6,958. 84	
Auswanderungs-Agenten	" 10,000. —	
Kreditoren in "Conto-Corrent	" 2,518,679. 35	
Saldo der Victoria-Stiftung	" 455. 22	
Kantonskasse, Vorschuß in Conto-Corrent	" 188,625. 35	
Zinschulden auf 31. Dezember 1877:		
a. bei den Depositen	" 682,216. 45	
b. " " Hinterlagen von Landesfremden	" 202. 75	
c. " " Auswanderungs-Agenten	" 317. 70	
Reinertrag pro 1877	" 363,339. 43	
	Fr. 42,794,059. 76	Fr. 42,794,059. 76

Stand der Depots
auf 31. Dezember 1877.

Amtsbezirke	Posten	Fr.	Rp.	Übertrag	Posten	Fr.	Rp.
1. Aarberg	399	1,132,670.	—	18. Neuenstadt	74	199,745.	—
2. Aarwangen	164	386,570.	—	19. Nidau	19	27,900.	—
3. Bern	3309	9,385,005.	—	20. Oberhasle	12	15,250.	—
4. Biel	16	47,400.	—	21. Bruntrut	76	214,800.	—
5. Büren	44	140,550.	—	22. Saanen	1	300.	—
6. Burgdorf	511	1,803,200.	—	23. Schwarzenburg	92	200,800.	—
7. Courtelary	29	136,930.	—	24. Seftigen	342	662,180.	—
8. Delsberg	47	262,150.	—	25. Signau	188	579,150.	—
9. Erlach	31	59,570.	—	26. Nieder-Simmenthal	48	161,650.	—
10. Fraubrunnen	464	1,105,780.	—	27. Ober-	2	7,000.	—
11. Freibergen	6	12,800.	—	28. Thun	567	1,559,050.	—
12. Frutigen	13	47,900.	—	29. Trachselwald	682	1,954,675.	—
13. Interlaken	20	66,900.	—	30. Wangen	52	119,360.	—
14. Konolfingen	630	1,550,550.	—	31. Bern, Staat	50	1,902,055.	—
15. Laufen	88	134,300.	—	32. Uebrige Kantone	261	1,062,795.	—
16. Laupen	82	291,460.	—	33. Ausland	85	252,940.	—
17. Münster	8	16,400.	—	34. Inhaber	268	697,270.	—
	Übertrag	5,861	16,580,135.		Total	8,680	26,197,055.

IV. Steuerverwaltung.

Die vom Großen Rath unter dem 10. Mai 1875 beschlossene Grundsteuer-Revision hat die Steuerverwaltung auch im Berichtsjahre vielfach in Anspruch genommen, indem die Etablierung der definitiven Grundsteuerregister sowie diejenige der Kapital- und Schuldenabzugsregister vielerorts ihre Mitwirkung nothwendig machte. Im Allgemeinen und in der weitaus größten Mehrzahl der Gemeinden ist diese Operation ohne Anstände durchgeführt worden, und nur gegen wenige Gemeinden mußten die Bestimmungen des § 69 des Vermögensteuergesetzes vom 15. März 1856 zur Anwendung gebracht werden. Es erzielte sich eben neuerdings, daß eine gewisse Anzahl von Gemeinden die Führung der Grund-, Kapital- und Schuldenabzugsregister Personen anvertraut, die entweder der nötigen Einsicht zur Besorgung der dahерigen Arbeiten

entbehren oder weder den Willen noch die Ausdauer an den Tag legen, dieselben in einer der Wichtigkeit derselben angemessenen Weise zu besorgen.

Im Ganzen kann die Revisionsarbeit als abgeschlossen betrachtet werden. Es erübrigkt nur noch den speziellen, in § 13 des B. St. Gesetzes vorgesehenen Bericht, sowie die Tabellen der Wald- und Gebäude-schätzungen des neuen Kantonstheils, welche zufolge Berichts des Grundsteuer-Direktors noch nicht ganz erstellt sind, es jedoch in Kurzem sein werden, dem Drucke zu übergeben. Dagegen ist der Druck der Tableaux über die Klassifikation der Grundstücke der drei Kulturarten des alten und neuen Kantons, sowie die Zusammenstellung der Gebäude- und Waldschätzungen des alten Kantonstheils beendigt. Alle die Revision beschlagenden oder von daher rührenden Anstände sind bis an einen — betreffend Einsprache gegen die Aufnahme von Allmend-

waldungen als besondere steuerpflichtige Objekte in die Grundsteuerregister — erledigt. Auch hier steht die endliche baldige Erledigung in Aussicht.

Infolge der Revision hat sich das rohe Grundsteuerkapital des alten Kantonstheils vermehrt um Franken 170,852,020 oder um 26,6 %, das reine Grundsteuerkapital um Fr. 129,808,630. Es ist nun anzunehmen, die Revision habe die bedeutende Differenz von 55,5 %, die sich vor derselben zwischen Grundsteuerschätzung und Kaufpreisen im alten Kanton durchschnittlich ergab, reduziert und die nothwendige theilweise Ausgleichung zwischen denselben herbeigeführt.

Wie zu erwarten war, haben infolge der Revision die Angaben der Flächenhalte der drei Kulturarten, sowie der Waldungen und der Zahl der bisher in den Grundsteuerregistern aufgenommenen Kuhrechte nicht unbedeutende Veränderungen erfahren.

Die Veränderung in der I. Kulturart mit 10,820 Fucharten röhrt zum größern Theil von der Uebertragung der zweiten Kulturart der im Entzumpfungsperimeter gelegenen Gemeinden her und läßt sich der in der zweiten Kulturart ergebende Ausfall von 10,214 Fucharten daher ableiten. Die Differenz von circa 600 Fucharten röhrt von Berichtigungen her, welche durch neue Vermessungen in einer gewissen Zahl von Gemeinden herbeigeführt wurden.

Für die Waldungen ergibt sich eine Vermehrung von circa 24,000 Fucharten. Da die Einschätzung der Waldungen unter Benutzung und Zugrundelegung der von der Forstverwaltung aufgenommenen Waldpläne erfolgte und diese letztern vielfach zu geringe Flächenhalte in den Grundsteuerregistern konstatirten, mußte sich eine Vermehrung der dahерigen Flächenhalte erwarten lassen. Im Fernern darf nicht unerwähnt bleiben, daß in missbräuchlicher Anwendung des § 12 der Vollziehungsverordnung zum Vermögensteuergesetz der Versteuerung tausende von Fucharten Alpwaldungen entgingen, die jetzt unter der oben erwähnten Zahl von 24,000 figuriren.

Die Vermehrung der Kuhrechte von beinahe 12,000 dürfte zum größern Theil der Benutzung der Seybücher durch die betreffende Sektion der Centralcommission sowie der richtigen, konsequenten Durchführung der einschlägigen, die Schätzung der zweiten Kulturart betreffenden Gesetzesbestimmungen zuzuschreiben sein.

Einkommensteuer. Die seit einigen Jahren auf den Geschäften, dem Handel und den Gewerben lastende Krise hat sich im abgelaufenen Jahre im Ergebniß der Einkommensteuer wiederum fühlbar gemacht. Im alten Kantonstheil erzeigt sich daher gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang, allerdings ein unbedeutender. Auffallenderweise zeigt sich im neuen Kantonstheil, wo die geschäftsfreie Zeit eher einen Ausfall erwartet ließ, gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme. Ob dies eine Folge eingehender, genauerer Arbeit von Seite der Steuerbehörden ist, oder ob dieser auffallenden Erscheinung andere Ursachen zu Grunde liegen, wagen wir nicht zu entscheiden. Bemerkenswerth erscheint uns in Anbetracht der ungünstigen Zeitumstände ferner, daß sich die Zahl der gegen die Einkommensteuer gerichteten Refurze gegenüber dem Vorjahr um die Hälfte vermindert hat: 359 gegen 703 des Vorjahres. Wenn vorausgesetzt werden darf, daß die Ergebniß sich darauf zurückführen lässe, die Steuerpflichtigen finden im Allgemeinen von Seite der Steuerbehörden eine richtigere, den gegebenen Verhältnissen entsprechende

Behandlung in Fortsetzung der Steuer, so würde hievon mit um so mehr Genugthuung Erwähnung gethan werden.

Das Einkommen III. Klasse entzieht sich bekanntlich jeder Kontrolle und kann daher in vielen Fällen gar nicht oder nur theilweise zur Steuer gezogen werden. Oft treten jedoch Umstände ein, die auf die Nichtversteuerung solcher Einkommen führen und den Nachbezug dieser sogenannten verschlagenen Steuern ermöglichen. In dieser Beziehung war nun das Berichtsjahr insoweit ein extrafreies als Fr. 15,000, meist in die III. Klasse fallende Steuern, nachbezogen wurden.

Ein von mehreren Geldinstituten — gegen die strikte Anwendung der Vollziehungsverordnung zum Einkommensteuergesetz — beim schweiz. Bundesgerichte anhängig gemachter Refurs ist dahin entschieden worden, daß die Uebertragung respektive Vertretung des Steuerpflichtigen durch die betreffende Anstalt als zulässig und als nicht im Widerspruch zu Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen stehend erachtet wurde. Dagegen sind diese Geldinstitute berechtigt — gestützt auf genaue Ausweise — je Fr. 100 für jeden Pflichtigen und alle Einkommen unter Fr. 50 in Abzug zu bringen.

Zur Reglirung dieser Verhältnisse und um künftigen derartigen Anständen vorzubeugen, wird die bezügliche Vollziehungsverordnung zum Theil abgeändert werden müssen.

Die Erbschaftssteuer hat im Berichtsjahr Erträge geliefert, die denjenigen des Vorjahrs um wenig (3,9 %) nachstehen. Der Voranschlag wird um Fr. 90,573 oder um 52 % überschritten. Es muß hier immerhin darauf aufmerksam gemacht werden, daß solche Resultate durchaus zufällige sind und vom Zusammentreffen einzelner bedeutender Erbschaftsfälle bedingt werden. Der durchschnittliche Ertrag der Erbschaftssteuern schwankt zwischen Fr. 160—170,000.

Über die Militärsteuer kann der Bericht nur mittheilen, daß die Anordnungen zum Bezug im Berichtsjahr wegen dem erst im Spätjahre zur Abstimmung gekommenen eidg. Militärsteuergesetz nicht früh genug getroffen werden konnten. Der Bezug wird daher erst im Laufe dieses Frühjahrs stattfinden können. Es sei hier nur noch erwähnt, daß die früher so häufigen Anstände mit andern Kantonen puncto Berechtigung des Militärsteuerbezuges von außerhalb dem Kanton sich aufhaltenden Kantonsangehörigen sich im Berichtsjahr auf einzelne wenige Fälle reduzieren. Dank dem allgemein zur Anwendung kommenden Verfahren, die Taxation im Sinne der eidg. Militärorganisation vom Jahre 1874 eintreten zu lassen.

Die Handänderungsgebühren blieben im Berichtsjahr um 8,9 % unter dem Voranschlag und um Fr. 26,090. 91 hinter dem Erträge des Vorjahrs zurück. Die Ursache dieses ungünstigen Resultates dürfte in den allgemein gedrückten Zeitverhältnissen zu suchen sein. Diese machen sich namentlich im Handel fühlbar und eröffnen der Spekulation in Immobilien, infolge des konstatirten Rückganges der Kaufswerte dieser letztern, nicht die günstigen Aussichten der jetzt verflossenen Jahre.

Auf die nämliche Ursache dürften die etwas günstigeren Ergebnisse des Stempelertrages, die jedoch immerhin

um Fr. 12,132 hinter demjenigen des Vorjahres zurückbleiben, zurückzuführen sein. Den Voranschlag übersteigen sie um 7,9 %. Hier muß konstatiert werden, daß kaum ein Gesetz so allgemein ignorirt und umgangen wird, wie

das Stempelgesetz. Inwieweit diese Umgehungen mit Absicht geschehen oder aber in der Unkenntniß des Gesetzes ihren Grund haben, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Wir geben hienach eine

Übersichtliche Vergleichung des Ertrages der direkten und indirekten Steuern im Jahr 1877 mit den bezüglichen Budgetansätzen und dem Ertrag des Jahres 1876.

A. Direkte Steuern.

1. Grundsteuer (Alter Kanton).

	Ertrag pro 1877.	Ertrag pro 1876.
Nach dem Generalsteueretat beträgt die Steuer	Fr. 1,233,245. 27	<u>Fr. 1,238,378. 51</u>
Beranschlagt pro 1877	" 1,075,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 158,245. 27</u>	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 5,133. 24	

2. Kapitalsteuer.

Nach dem Generalsteueretat beträgt die Steuer	Fr. 687,888. 76	<u>Fr. 663,643. 01</u>
Beranschlagt pro 1877	" 630,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 57,888. 76</u>	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 24,245. 75	

3. Einkommensteuer (Alter Kanton).

I., II. und III. Klasse.

Die Gesamtsumme der Einkommensteuer pro 1877 beträgt nach dem Generalsteueretat	Fr. 837,522. 17	<u>Fr. 843,129. 16</u>
Beranschlagt sind	" 863,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 25,477. 83</u>	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 5,606. 99	

Der Ausfall röhrt namentlich von der III. Klasse her; die Steuer I. Klasse überschreitet diejenige des Vorjahrs um Fr. 105. 01 und die Beranschlagssumme um Fr. 22,727. 17. Die III. Klasse dagegen erzeugt einen Ausfall gegenüber dem Beranschlag von Fr. 47,565 und die II. Klasse einen solchen von Fr. 640.

4. Einkommensteuer im Jura.

I., II. und III. Klasse.

Die Gesamtsumme der Einkommensteuer im Jura beträgt nach dem Generalsteueretat	Fr. 227,068. 10	<u>Fr. 223,185. 06</u>
Beranschlagt sind	" 249,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Beranschlag	<u>Fr. 21,931. 90</u>	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 3,883. 04	

Speziell die III. Klasse weist gegenüber dem Vorjahr einen Mehrertrag von Fr. 552. 50, gegenüber dem Beranschlag dagegen einen Minderertrag von Fr. 5990. 75 auf.

5. Verschlagene Steuern
(inclusive Bußen).

Ertrag pro 1877. Ertrag pro 1876.

a. Grund- und Kapital-Steuern.

Es wurden bezogen	Fr. 40,476. 05	Fr. 34,310. 34
Veranschlagt sind	" 34,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 6,476. 05	
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr	Fr. 6,165. 71	

b. Einkommensteuern.

An verschlagenen Einkommensteuern I. und III. Klasse wurden bezogen	Fr. 15,860. 75	Fr. 12,963. 95
Veranschlagt sind	" 7,000. —	
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 8,860. 75	
Mehrertrag " " Vorjahr	Fr. 2,896. 80	

B. Indirekte Steuern.

1. Stempelgebühren.

Der Reinertrag der Stempelgebühren beträgt	Fr. 226,792. 89	Fr. 238,925. 54
Voranschlag pro 1877	" 210,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 16,792. 89	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 12,132. 65	

2. a. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken ohne Einregistrierung.

Der Ertrag der Handänderungsgebühr beträgt	Fr. 210,410. 44	Fr. 227,514. 98
Veranschlagt sind	" 225,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 14,589. 56	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 17,104. 54	

2. b. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken mit Einregistrierung.

Der Ertrag der Handänderungsgebühr beträgt	Fr. 15,977. 65	Fr. 24,964. 02
Veranschlagt sind	" 30,000. —	
Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 14,022. 35	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 8,986. 37	

3. Erbschafts- und Schenkungsabgaben
(inclusive Bußen).

Der Reinertrag der Erbschafts- und Schenkungsabgaben beträgt	Fr. 264,573. 58	Fr. 272,647. 46
Veranschlagt sind	" 174,000. —	
Mehr-Ertrag gegenüber dem Voranschlag	Fr. 90,573. 58	
Minder-Ertrag gegenüber dem Vorjahr	Fr. 8,073. 88	

4. Militärsteuern.

Die Anlage pro 1877 angeordnet, dagegen der Bezug noch nicht erfolgt.

Einkommensteuer-Rekurse pro 1877.

Von 359 sowohl gegen die Schätzungen der Bezirkskommissionen als der Centralkommission eingelangten Rekurse sind im Ganzen 126 berücksichtigt worden, nämlich:

Amtsbezirke.	Rekurse.		Reduktion des steuerpflichtig. Einkommens	
	Eingelangte	Berücksichtigte	I. Klasse. Fr.	III. Klasse. Fr.
Aarberg . . .	9	3	300	—
Aarwangen . . .	13	4	800	—
Bern . . .	73	35	23,600	4,600
Biel . . .	4	2	2,700	—
Büren . . .	2	1	—	200
Burgdorf . . .	29	8	1,000	400
Courtelary . . .	16	7	23,500	5,000
Delsberg . . .	10	1	15,000	—
Erlach . . .	—	—	—	—
Fraubrunnen . . .	6	—	—	—
Freibergen . . .	18	7	600	600
Frutigen . . .	1	—	—	—
Interlaken . . .	—	—	—	—
Könolfingen . . .	18	2	300	100
Laufen . . .	20	3	14,300	—
Laupen . . .	7	—	—	—
Münster . . .	19	6	1,600	400
Neuenstadt . . .	1	—	—	—
Nidau . . .	15	6	6,300	1,000
Oberhasle . . .	2	—	—	—
Pruntrut . . .	21	9	1,400	1,700
Saanen . . .	—	—	—	—
Schwarzenburg . . .	7	4	600	—
Seftigen . . .	11	8	600	200
Signau . . .	23	7	11,400	1,800
Niederfimmenthal	1	—	3,000	—
Oberfimmenthal	2	2	400	—
Thun . . .	5	1	200	—
Trachselwald . . .	22	7	700	700
Wangen . . .	4	3	14,200	+10,300
	359	126	122,500	6,400

Übersicht über die Zahl der im Jahr 1877 liquidirten Erbschaftssteuer-Fälle und deren Ertrag.

Amtsbezirke.	Zahl der Fälle.	Steuerbetrag.		Reinertrag.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . .	18	10,916	82	10,698	54
Aarwangen . . .	15	4,791	07	4,695	25
Bern . . .	82	152,344	50	149,293	67
Biel . . .	2	217	04	212	70
Büren . . .	15	6,552	44	6,418	45
Burgdorf . . .	28	8,283	76	8,025	57
Courtelary . . .	11	10,212	46	10,008	23
Delsberg . . .	14	2,015	20	1,378	90
Erlach . . .	7	6,580	61	6,449	03
Fraubrunnen . . .	20	5,411	13	5,298	97
Freibergen . . .	19	5,327	21	3,706	24
Frutigen . . .	6	448	33	436	37
Interlaken . . .	13	1,024	84	1,004	37
Könolfingen . . .	15	22,389	65	21,889	43
Laufen . . .	5	669	80	340	97
Laupen . . .	11	1,584	95	1,409	57
Münster . . .	13	1,836	77	1,800	07
Neuenstadt . . .	10	1,759	15	1,724	02
Nidau . . .	4	1,444	17	1,415	30
Oberhasle . . .	12	3,593	81	3,520	75
Pruntrut . . .	27	4,727	66	3,273	21
Saanen . . .	4	3,213	93	3,149	67
Schwarzenburg . . .	7	702	45	688	39
Seftigen . . .	10	604	94	592	87
Signau . . .	14	6,182	37	6,058	79
Niederfimmenthal	4	861	72	839	50
Oberfimmenthal	5	450	80	442	81
Thun . . .	20	5,163	77	4,963	40
Trachselwald . . .	24	3,705	38	3,448	76
Wangen . . .	12	1,418	13	1,389	78
Total	447	274,434	86	264,573	58

V. Ohmgeldverwaltung.

Nachdem im Vorjahr, veranlaßt durch die Einführung des metrischen Maß- und Gewichtsystems, ein neuer Ohmgeldtarif, sowie neue Instruktionen für die Beamten eingeführt wurden, die sämtlich mit Beginn des Jahres in Kraft traten, haben nun im Laufe dieses letzten keine den Bezug des Ohmgeldes betreffenden gesetzgeberischen Veränderungen stattgefunden.

Im Laufe des Berichtsjahres fand die Gründung des ganzen vollständigen Netzes der Jura-Bern-Luzern-Bahn statt.

Die vielen Zusätze und Anhängsel zu den ursprünglichen Verträgen sowohl mit der Centralbahn als auch mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn machten eine neue Ausfertigung derselben wünschenswerth. Ebenso wurde mit

der Getränkesteuerverwaltung des Kantons Solothurn ein neuer Vertrag abgeschlossen, durch welchen im Wesentlichen das frühere Verhältniß der gemeinsamen Bureaux längs der ganzen gegenseitigen Grenze beibehalten, nur die Bureaux in Volken und Inkwyl-Dorf aufgehoben und deren Obliegenheiten dem Beamten auf der Station Inkwyl übertragen, dagegen aber in Meissen ein neues Bureau für beide Kantone errichtet, ferner einzelne Vertragsbestimmungen verändert und besser präzifirt wurden.

Die mit den Behörden des Standes Freiburg eingeleiteten Verhandlungen zu Revision des gegenwärtigen Vertrags über gemeinschaftliche Bureaux für den beidseitigen Ohmgeldbezug und zu Ausdehnung desselben auf alle Bureaux längs der ganzen gegenseitigen Kantongrenze wurden nicht mit dem gewünschten Erfolg gekrönt, weil

- 1) die freiburgischen Behörden sich weigerten, von den mit dem Bezug des Ohmgeldes für beide Kantone zu betrauenden freiburgischen Landjägern betreffs deren Verhandlungen Bern gegenüber die gesetzlich vorgeschriebene Kautions entweder durch die betreffenden Beamten selbst oder aber durch die Regierungsbehörden für solche leisten und
- 2) sie die Vorschrift nicht fallen lassen wollten, daß ihre mit dem Ohmgeldbezug betrauten Landjäger die Hälfte ihrer dahlerigen Besoldung — auch derjenigen von Bern — an die freiburgische Landjäger-Invalidenkasse abzuliefern haben, welche Bestimmung stoßen mußte, da man nicht mit bernischem Gelde die freiburgische Invalidenkasse auflösen wollte.

Diesen beiden Gründen ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß nicht nur die Verhandlungen über Erweiterung des Vertrags vom Jahr 1863 scheiterten, sondern daß selbst dieser letztere auf Ende des Berichtsjahrs aufgehoben wurde. Infolge dessen wurde das einzige im Kanton Freiburg gelegene und von freiburgischen Beamten besorgte bernische Ohmgeldbureau von Sensenbrück nach Neuenegg, Kanton Bern, verlegt und einem bernischen Beamten, Herrn Amtsrichter Wyssmann, übertragen.

Am Ende des Berichtsjahrs beläuft sich die Zahl der Ohmgeldbureaux auf

- a. 10 Hauptbureaux,
- b. 11 selbständige Bureaux mit monatlichen Kassabschlüssen, und
- c. 153 Nebenbureaux mit vierteljährl. Kassabschlüssen.

Zus. 174 Bureaux mit 178 Beamten incl. die beiden Ohmgeldgehülfen in Bern, denjenigen in Biel und den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in hiesiger Stadt.

Bon diesen Beamten sind gewählt:

- 1) durch den Regierungsrath 17 Beamte,
- 2) " die Finanzdirektion 45 "

Übertrag 62 Beamte.

							Übertrag	62 Beamte.
3)	durch die solothurnischen Behörden						11	"
4)	"	eidg. Zollbehörden, gleichzeitig					22	"
5)	"	schweiz. Centralbahn, gleichzeitig					27	"
6)	"	Jura-Bern-Luzern-Bahn					52	"
7)	"	Emmenthalbahn					4	"

Zusammen 178 Beamte.

Im Berichtsjahr fand nebst der hier vor angeführten Wahl des neuen Beamten in Neuenegg noch diejenige des Notars Schär in Melchnau am Platz des verstorbenen Notar Stalder und die des Waagmeisters Adolf Herzog am Platz seines Vaters sel. statt.

Wieder bestätigt wurden die Beamten von Cyburg, Zihlbrück (nun gestorben), Gampelen, Gsteig b./Saanen, Guggerbach, Niederönz, Schwarzhäusern, Wahlen und Wyleroltigen. Beamtenwechsel fand statt:

bei den solothurnischen Beamten in Schnottwyl.
" " Zollposten in Beurnebefain, Biaufond, Chaufour, Bonfol, Grandfontaine und Noirmont.
" der Centralbahn in Dözigen und Hindelbank.
" " Jura-Bern-Luzern-Bahn in Alberg, Bußwyl, Cortebert, Courfaivre, Courgenay, Court, Courte-telle und Tägertschi.

Durch Errichtung neuer Fazfeckerstellen in Büren, Worb und Safnern hat sich die Zahl der Fazfecker von 48 auf 51 vermehrt.

Infolge Verordnung des Regierungsraths vom 21. September 1877 wurden vom Neujahr 1878 hinweg die Fazfecker als Meßinstitut ihren natürlichen Auffichtsbehörden der Justiz- und Polizeidirektion resp. Maß- und Gewichtsinspektion unterstellt, und werden künftig solche aus hiesigen Berichten wegfallen.

Wegen Widerhandlungen gegen die Ohmgeldgesetze sind Anzeigen eingereicht und solche erledigt worden wie folgt:

Jahr	Ein-gereichte Anzeigen	Gegen Unbekannte gerichtet oder fallen gelassen	Beurtheilte Fälle			Total		Gebühr		Appellirte Fälle Zahl
			Wegen Verchlag-niss gebüßt	Ordnungs-buße	Freigesprochen	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
1874	133	13	95	12	8	8,666	77	844	22	3
1875	115	10	85	18	10	9,307	41	926	59	2
1876	137	6	93	13	8	18,631	70	1171	17	3
1877	99	2	83	19	5	10,260	20	913	26	2

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß die Anzeigen im letzten Jahr bedeutend abgenommen haben, was nicht etwa einer laxen Aufficht, sondern den Einflüssen der Konvention zuzuschreiben ist, welche die schweizerischen mit den französischen Zollbehörden am 16. und 19. Juli und 16. August 1875 abgeschlossen haben, welche vor-

schreibt, daß alle Transitscheine (acquits à caution) für Wein, Weingeist und Liqueurs nur von den Zollbehörden des angrenzenden Landes, also die französischen von den schweizerischen Zollbeamten und die schweizerischen Austrittsscheine nur von den französischen Grenzbeamten dechargirt werden können.

Dieses Abkommen hat dem Schmugglergewerbe längs der bernisch-französischen Grenze bedeutend Einhalt gethan.

Obige Darstellung liefert auch den altenmäßigen Beweis der Unbegründetheit der im Großen Rath unterm 1. Juni 1877 (Seite 325 des Tagblattes) gegen die Ohmgeldverwaltung gerichteten Behauptung, daß solche heinahe in allen Fällen appellire, selbst da, wo eine Freisprechung in Aussicht stehe. Das Rekursrecht wurde nur in 2^{3/10}% der erfolgten Urtheile geltend gemacht und zwar meistens mit gutem Erfolg.

Die Einnahmen ergaben im Berichtsjahr ungeachtet der Erspartnisse in den Verwaltungskosten nur den Rein-ertrag von

Fr. Rp.	Fr. Rp.
1,541,924. 44	1,541,924. 44

und ergeben gegenüber dem Voranschlag der . . .	1,785,000.—
einen Ausfall von . . .	243,075. 56
und blieben gegenüber den Einnahmen des Vorjahres betragend	1,883,492. 96
im Rückstande um	341,568. 52

Ursachen dieser enormen Einnahmen-Berminderung sind folgende:

- 1) die überall sich fühlbar machende Geschäftskrisis;
- 2) das Aufhören der Eisenbahnbauten, und die dadurch herbeigeführte Verminderung der Konsumation geistiger Getränke;
- 3) die bei Einführung des metrischen Systems beliebte, wenn auch geringe Herabsetzung des Ohmgeldtarifs, welche immerhin einen Ausfall von mehreren tausend Franken veranlaßt hat;

Übersicht der Getränke einfuhr im Jahr 1877 (nach Abzug der wieder ausgeführten Getränke, für welche das Ohmgeld rückerstattet wurde) und des dahерigen Ergebnisses.

Boranschlag Fr.	Tarif	Liter	Liter	Ertrag Fr. Rp.	Total Fr. Rp.
A. Ertrag von fremden Getränken.					
810,000 {	1. Von Wein in Fässern	5, ³	12,558,048	665,576. 53	
17,000 {	2. " Obstwein	40	42,071	16,828. 40	
540,000 {	3. " "	2	3,352	67. 04	
1,367,000	4. " Bier	2, ⁵	570,061	14,251. 51	
	5. " Liqueurs	40	16,448	6,579. 20	
	6. " Weingeist u. Brannt= wein	—	1,473,301	484,434. 08	1,187,736. 76
B. Ertrag von schweiz. Getränken.					
430,000 {	1. Von Wein in Fässern	4, ⁵	7,578,636	341,038. 61	
9,000 {	2. " Obstwein	9	39,903	3,591. 27	
65,000 {	3. " "	1	3,434	34. 34	
504,000	4. " Bier	2	606,116	12,122. 32	
	5. " Liqueurs	20	60,224	12,044. 80	
	6. " Weingeist u. Brannt= wein	—	344,106	8,632,419	64,868. 45
				23,295,700	Nebenertrag 1,621,436. 55

- 4) der durch die Verheerungen der Phyloxera in den Rebbergen Frankreichs entstandene Ausfall in der Weinernte, dadurch gesteigerte Nachfrage und erhöhte Weinpreise, was eine Verminderung der Einfuhr zur Folge hatte;
- 5) die im eigenen Lande überhand nehmende Fabrikation künstlicher Weine;
- 6) die bedeutend vermehrte Produktion von Bier im eigenen Kanton und Konsumation desselben an Platz des theuren Weines, und endlich
- 7) die Errichtung einer Menge kleinerer und größerer Brannweinbrennereien und Spritfabriken im Kanton, z. B. in Angenstein, Hindelbank, Altenberg und Dalmazi &c.

Nach unsern Kontrollen des Ohmgeldbureau in Angenstein hat einzlig die daselbst gelegene Spritfabrik im Berichtsjahr von ihren Produkten per Eisenbahn an verschiedene Adressaten im Kanton versandt das Quantum von 258,007 Liter Weingeist in einer Stärke von 95 und 96° Tralles, für welches bei einer Einfuhr vom Auslande dem bern. Fiskus ein Ohmgeld von Fr. 105,008. 85 hätte entrichtet werden müssen.

Das Resultat des Reinertrags im Berichtsjahr kommt denjenigen pro 1872 und 1874 am nächsten, wird aber auch von diesen, sowie von denjenigen pro 1873, 1875 und 1876 überholt, während die früheren Jahre dann bedeutend tiefer stehen.

Der Ertrag gestattet den vollen budgetirten Beitrag an die laufende Verwaltung, ermäßigt aber den Beitrag zum Ohmgelderatzfond auf Fr. 41,924. 44.

Boranschlag Fr.	C. Verschiedene Einnahmen.	Übertrag	Ertrag Fr. Rp.	Total Fr. Rp.
6,000	1. Bußen und Konfiskationen		7,469. 17	
5,500	2. Verschiedene Einnahmen (Lastwaage in Bern)		6,632. —	
<u>11,500</u>				<u>14,101. 17</u>
		Total-Einnahmen		<u>1,635,537. 72</u>

D. Betriebskosten.				
55,000	1. Besoldungen der Ohmgeldeinnehmer		54,429. 68	
1,000	2. Auslagen derselben		249. 50	
14,000	3. Bezugsvergütung an die Eidgenossenschaft		12,839. 20	
1,000	4. Bezugsvergütung an Landjäger u.		1,127. —	
3,000	5. Mietzinsen		2,250. —	
6,000	6. Geräthe und verschiedene Ausgaben		3,298. 35	
<u>80,000</u>				<u>74,193. 73</u>

E. Verwaltungskosten.				
7,500	1. Besoldungen der Centralbeamten		7,200. —	
5,800	2. Angestellten		5,425. —	
3,500	3. Bureau- und Reisekosten		6,184. 55	
700	4. Mietzinsen		610. —	
<u>17,500</u>		Total Ausgaben		<u>93,613. 28</u>

B i l a n z.				
1,882,500	Die Einnahmen betragen			1,635,537. 72
97,500	" Ausgaben "			93,613. 28
<u>1,785,000</u>				
		Rein-Einnahmen		1,541,924. 44
		Im Jahr 1876 betrugen dieselben		1,883,492. 96
		Mindereinnahmen im Jahr 1877		341,568. 52
		Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag		243,075. 56

Bergleichung der Getränkeimport im Jahr 1877 gegenüber derjenigen von 1876.

A. Fremde Getränke.

	Wein Liter	Obstwein Liter	Bier Liter	Liqueurs Liter	Weingeist Liter
Im Jahr 1877	12,601,119	3352	570,061	16,448	1,473,301
" " 1876	15,674,800	12956	724,241	19,594	1,793,912
Weniger	3,073,681				
id.		9604			
id.			154,180		
id.				3146	
id.					320,611

B. Schweiz. Getränke.

	7,618,539	3434	606,116	60,224	344,106
Im Jahr 1877					
" " 1876	8,741,112	6933	624,062	62,120	340,051
Weniger	1,122,573				
id.		3499			
id.			17,946		
id.				1,896	
Mehr					4,055

Abrechnung der Flächeninhalts mit demjenigen der Schätzung von 186

Sister Sites

VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

1. Ertrag.

Die neue Schätzung des steuerpflichtigen Grundeigentums im Jura beziffert sich auf Fr. 276,582,078. Dieser Schätzungssumme entspricht, zum Ansatz von 1,70 %, eine Steuer von Fr. 470,189. 53

Während im alten Kantonstheil schon im Jahr 1876 die Steuer nach der neuen Schätzung bezogen worden war, mußte damals im Jura die alte Schätzung als Basis genommen werden, weil die Revisionsarbeiten noch zu sehr im Rückstande waren. Die Differenz blieben die Steuerpflichtigen schuldig, und es hätte dieselbe pro 1877 erhoben werden sollen. Um aber die Steuerpflichtigen, angehts der allgemein gedrückten Verhältnisse, auf einmal nicht allzusehr zu belästen, beschloß der Regierungsrath, es sei diese Summe auf die Jahre 1877 und 1878 zu verteilen. Es entfallen demnach auf das Jahr 1877 noch 0,23 % oder " 63,613. 88 so daß die ganze dem Jahr 1877 zu gut kommende Steuerumme beträgt . Fr. 533,803. 41 die in der Rechnung der laufenden Verwaltung unter den Einnahmen erscheinen, aber zu etwa zwei Dritttheilen erst im Jahr 1878 bezogen werden.

Hievon gehen ab folgende Bezugskosten:

	Fr. Rp.
3 % Bezugsprovisionen	16,014. 10
Befördungen	15,109. 75
Bureau- und Reisekosten	2,697. 45
Vermessungskosten	5,744. 55
Grundsteuerrevisionskosten	8,428. 18
	<hr/> " 47,994. 03

Bleibt Reinertrag Fr. 485,809. 38.

Dieser Reinertrag übersteigt denjenigen des Jahres 1876 um Fr. 234,189. 43 und die bezügliche Budgetsumme um Fr. 191,492. 59.

2. Personelles.

Die einzige im Berichtsjahr im Personal der Grundsteuerverwaltung im Jura vorgekommene Änderung besteht darin, daß Herr Sauvain, Ettnehmer des Bezirks Münster, infolge seiner gegen Ende des Vorjahres eingereichten Demission durch Herrn G. A. Wisard von Grandval ersetzt worden ist.

Statt der üblichen vierteljährlichen Rundreisen zum Bezug der Grundsteuer konnten die Einnahmer im Berichtsjahr nur eine einzige zum Bezug einer a conto-Bahlung unternehmen, da es nicht möglich war, die

neuen definitiven Bezugslisten vor Ende des Jahres zu erstellen.

Die Grundsteuerauffseher haben die Revisionsarbeiten fortgesetzt. Es muß aber bemerk't werden, daß diese Arbeiten im Allgemeinen nicht mit derjenigen Beförderung ausgeführt worden sind, welche die überwachende Behörde wünschte und vorausgesetzt hatte. Der Grund mag zum Theil in der Neuheit dieser Arbeiten für einen Theil der Beamten, zum Theil in Überhäufung mit anderweitigen Geschäften, namentlich aber in der Unmöglichkeit liegen, mit dieser Materie vertraute Arbeitskräfte anzustellen.

Während im Vorjahr die Rundreisen der Grundsteuerauffseher zur Entgegennahme der Handänderungs erklärunghen unterlassen worden waren, fanden dieselben in diesem Jahre wieder statt. Allein die dahерigen Ergebnisse würden ein durchaus falsches Bild liefern, indem sie zwei Jahre umfassen und die meisten der eingeschriebenen Mutationen nur Berichtigungen sind, weshalb wir hier auf die bezüglichen Angaben verzichten.

3. Revision der Schätzungen.

Die neuen Katasterscripturen sind nun zum größten Theil fertig erstellt, so daß bis Ende Mai die Gemeinden im Besitz sämmtlicher bezüglicher Dokumente sein werden, womit dann die ganze Revisionsarbeit zu Ende gebracht sein und für die Grundsteuerbeamten wieder der normale Geschäftsgang eintreten wird. Die dem vorstehenden Berichte der Steuerverwaltung beigefügte Übersicht des Flächeninhalts, wie er durch die Schätzungen von 1866 und 1876 konstatirt worden ist, enthält auch die sachbezüglichen Angaben für den Jura. Es sind jener Tabelle für diesen Landestheil bloß noch folgende Erläuterungen beizufügen:

1. Die Vermehrung von im Ganzen 148½ Zucharten ist eine Folge der Aufnahme neuer Parzellärpläne.
2. Die Verminderung bei der ersten Kulturart kompensirt sich mit der Vermehrung des Flächeninhalts der Hausplätze, Dependenz und Eisenbahnen.
3. Die Verminderung bei der zweiten Kulturart wird kompensirt durch die Vermehrung bei den Waldungen.
4. Da die Schätzung der Hausplätze und Dependenz wie auch der Waldungen wesentlich höher ist als die der ersten Kulturart und der Weiden, so ist die ganze Veränderung eine für den Staat vortheilhafte.

B. Katastervorschüsse.

Stand derselben auf 1. Januar 1877	Fr. 142,002. 20
Neue Vorschüsse im Laufe des Jahres	" 138,719. 03
	<hr/>
Zusammen	Fr. 280,721. 23
Rückzahlungen im Jahr 1877	" 30,870. 05
Stand der Vorschüsse auf 31. Dezember	Fr. 249,851. 18

Dieselben haben sich im Laufe des Jahres vermehrt um Fr. 107,848. 98. Der Grund dieser außergewöhnlichen Vermehrung liegt in der Revision der Grundsteuerschätzungen, welche im Jura jeweilen eine vollständige Neuerstellung der Katasterscripturen zur Folge hat.

C. Technischer Theil.

An Supplementarplänen konnte nur derjenige von Rocourt abgeliefert werden. Dagegen ist die Ausarbeitung solcher Pläne im Gange für nicht weniger als 25 verschiedene Gemeinden. Diese Arbeiten werden, sobald die Schätzungsrevision vollständig beendet ist, wieder einen raschen Fortgang nehmen.

Neue Pläne wurden abgeliefert für die Gemeinden Corgemont und Courtetelle.

In Arbeit ist die Erstellung neuer Pläne für die Gemeinden Renan, Billeret, St. Immer und Sonvillier, und endlich sind Vorbereitungen getroffen für neue Planaufnahmen in den Gemeinden Nods, Dachsenfelden, Reconvillier und Courfaivre.

Die Triangulation zweiter Ordnung der vier letztnannten Gemeinden fand unter der Leitung des Herrn Kantonsgeometer Lindt durch Herrn Morel statt. Die Triangulationen dritter und vierter Ordnung werden wie gewöhnlich durch die mit der Planaufnahme betrauten Geometer besorgt.

VII. Salzhandlung.

Der Eingang an Kochsalz im abgelaufenen Jahre beziffert sich folgendermaßen:

Von der Saline Schweizerhalle	2,778,600 Kilo.
" den schweiz. Rheinsalinen	2,730,000 "
" der Saline Salins	2,058,000 "
" " " Gouhenans	392,780 "
Zusammen	7,959,380 Kilo.

Der Ankaufspreis für dieses Quantum beträgt Fr. 435,202. —

Verkauft wurden:

Von der Faktorei Bern	1,871,500 Kilo.
" " " Burgdorf	1,721,766 "
" " " Dachsenfelden	201,804 "
" " " Delsberg	759,739 "
" " " Langenthal	981,684 "
" " " Nidau	838,781 "
" " " Pruntrut	330,763 "
" " " Thun	1,436,848 "
Zusammen	8,142,885 Kilo.
Im Jahr 1876 hatte der Verkauf betragen	8,409,847 "
Berminderung in 1877	266,962 Kilo.

Dieser Ausfall mag seinen Grund wesentlich in der reichen Futterernte des Jahres 1877 haben, zum Theil vielleicht auch in den gedrückten Geld- und Verdienstverhältnissen.

Den Salzauswägern, deren Zahl sich am Ende des Berichtsjahres auf 390 belief (gegen 387 im Vorjahr), sind auf obigen Verkäufen vergütet worden:

an Verkaufsprovisionen	Fr. 89,323. 13
" Fuhrlöhnen	" 63,257. 85
Zusammen	Fr. 152,580. 98

An Düngosalz wurde von der Saline Schweizerhalle bezogen 499,000 Kilo, und der Verkauf beläuft sich auf 518,300 Kilo, oder 14,300 Kilo mehr als im Jahr 1876.

Der Eingang an Meersalz betrug 28,000 Kilo und der Verkauf 31,500 Kilo, oder 7,800 Kilo mehr als im Vorjahr.

An Tafelsalz ist der zu Anfang des Jahres vorhandene Vorrath des s. B. von der Saline Salins bezogenen, aber den Anforderungen nicht entsprechenden Fabrikates bis an einen kleinen Rest ausverkauft worden. Ferner wurden 1600 Kilo des von den schweiz. Rheinsalinen bezogenen dem englischen nahezu ebenbürtigen Fabrikates verkauft. Der Vorrath desselben auf 31. Dezember betrug noch 900 Kilo. Für den Handel mit diesem letztern Artikel wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Dieses Tafelsalz wird den Abnehmern nur in Kisten von 50 Kilo und gegen Baarzahlung verabfolgt und zwar zum Preise von Fr. 25, im Magazin in Bern angenommen.
2. Der Verkauf wird für Jedermann freigegeben.
3. Die Bestimmung des Verkaufspreises wird den Verkäufern überlassen.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf

Fr. 961,488. 63	
Im Vorjahr hätte derselbe betragen	" 985,965. 68
Minderertrag in 1877	Fr. 24,477. 05

Gegenüber dem Voranschlag beträgt der Aussall Fr. 38,511. 37. Infolge der vollständigen Eröffnung der Jurabahnen wurde auf 30. Juni die Faktorei Dachsenfelden aufgehoben, da die bisher von dort aus gespiezten Salzbütteln ohne Schwierigkeit per Bahn von den Faktoreien Delsberg oder Nidau bedient werden können. Die daherrige Ersparnis an Besoldungen, Mietzinsen &c. beträgt ungefähr Fr. 1,800 jährlich. Eine andere wesentliche Ersparnis ist infolge Eröffnung der Jurabahnen auf den Transportkosten eingetreten, indem sich dieselben per Bahn bekanntlich wesentlich billiger stellen als per Achse.

Das von der Jurabahn erbaute und vom Staate gepachtete neue Salzmagazin am Bahnhof in Delsberg ist gegen Ende des Jahres vom Staate angekauft worden. Bei den daherrigen Verhandlungen im Großen Rath ist die Bemerkung gemacht worden, daß für das Magazin ein zu hoher Pachtzins bezahlt worden sei. Allerdings war dieser Pachtzins, genau 7% der Bauumme, etwas hoch. Aber anderseits mußte das dortige Magazin absolut in unmittelbare Nähe des Bahnhofes verlegt werden, wenn nicht der Staat für den Hin- und Her-Transport des Salzes zwischen Magazin und Bahnhof ganz unverhältnismäßig hohe Summen verausgaben wollte, wodurch

ihm ein Theil der oben erwähnten Erspartnisse auf den Transportkosten wieder entgangen wäre. Zudem glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß die Jurabahnverwaltung das Magazin billiger erstellen konnte als der Staat, so daß der Pachtzins für ein vom Staate erbautes Magazin kaum billiger zu stehen gekommen wäre.

Mit Ende des Berichtsjahres sind die sämtlichen im Jahr 1867 abgeschlossenen Salzlieferungsverträge abgelaufen. Dieselben wurden aber theils stillschweigend, gestützt auf Vertragsbestimmungen, theils mit gegenseitiger ausdrücklicher Zustimmung vorläufig um ein Jahr verlängert.

VIII. Einregistirung im Jura.

Im Personal dieser Verwaltung hat im Berichtsjahr keine Veränderung stattgefunden.

Die der Steuerverwaltung am Ende jedes Vierteljahrs eingefandnen Rechnungen weisen folgende Totaleinnahmen auf: *)

Pruntrut . . .	Fr. 49,174. 33
Delsberg . . .	" 23,259. 27
Laufen . . .	" 9,611. 44
Freibergen . . .	" 22,834. 96
Zusammen	Fr. 104,880. —

Von den Gesamt-Einnahmen der Einregistirung bezieht der Staat jeweilen vorab die Hälfte der Handänderungsgebühren. Der dahерige Anteil, welcher im Budget und in der Staatsrechnung jeweilen besonders aufgeführt wird, belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 22,625. 98 Rp. Der Nettoertrag der Einregistirungsgebühren nach Abzug der Hälfte der Handänderungsgebühren und der sämtlichen Bezugskosten wird zwischen dem Staat und den beteiligten Gemeinden in der Weise verteilt, daß dem ersten ein Fünftel und den letztern der Rest, also vier Fünftel, zufallen.

Hierach gestaltet sich die Rechnung für das Jahr 1877 folgendermaßen:

Totaleinnahmen	Fr. 104,880. —
Nach Abzug der Hälfte der Handänderungsgebühren mit Fr. 22,625. 98	
und der Bezugskosten "	9,894. 68
	—————
"	32,520. 66
Bleiben	Fr. 72,359. 34

Hievon haben erhalten:

der Staat $\frac{1}{5}$ mit .	Fr. 14,471. 85
die Gemeinden $\frac{4}{5}$ mit "	57,887. 49
Zusammen wie oben	Fr. 72,359. 34

Die den Gemeinden zufallende Summe vertheilt sich auf die verschiedenen Amtsbezirke folgendermaßen:

Pruntrut	Fr. 28,556. 19
Delsberg	" 12,455. 97
Laufen	" 4,799. 39
Freibergen	" 12,075. 94
Zusammen	Fr. 57,887. 49

Bei einer Vergleichung mit den Erträgnissen des Jahres 1876 und mit dem Voranschlag für das Jahr 1877 ergibt sich Folgendes:

	Weniger als 1876.	Weniger als veranschlagt.
Totaleinnahmen . . .	Fr. 10,045. 53	Fr. 10,620. —
Anteil der Gemeinden "	3,298. 51	" 2,112. 51
Handänderungsgebühren (Staatsanteil) . . .	2,338. 04	" 7,374. 02
Bezugskosten . . .	1,440. 53	" 605. 32
Reinertrag f. den Staat "	2,968. 45	" 528. 15

Die beträchtliche Verminderung der Einnahmen hat ihren Grund ausschließlich in der industriellen und kommerziellen Krise, welche je länger je mehr im ganzen Lande und in allen Klassen der Bevölkerung sich fühbar macht. Die Verminderung der Bezugskosten röhrt daher, daß ein wesentlicher Vorrath von Formularien noch vom Vorjahr vorhanden war, so daß die Druckkosten und Papieranschaffungen eine weniger hohe Summe erreichten.

Die Geschäftsführung der Beamten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Bern, im April 1878.

Der Finanzdirektor:

L. Kurz.

* Die Staatsrechnung weist sowohl in den Einnahmen als in den Ausgaben wesentlich geringere Resultate auf. Der Grund liegt darin, daß dieselbe nur die Ergebnisse der drei ersten Quartale enthält, da beim Abschluß der Rechnung diejenigen des vierten Quartals noch nicht vorlagen.

